

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 27. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis 1.50 Mk. pro Quartal
Reaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbenderstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 3. Juli 1909.

Anzeigen kosten die 4gespaltene Pettzeile
ober deren Raum 40 Pfg. (Der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
.. Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

23. Jahrg.

Kollegen!

Seid Euch stets bewußt, daß unsere wichtigste Aufgabe die Festigung und Stärkung unseres Verbandes ist. Darum agitiert, organisiert mit allen Kräften, härt die indifferenten und noch wankelmütigen Kollegen auf, daß es die höchste und wichtigste Pflicht eines jeden Kollegen ist, sich der Organisation anzuschließen! Laßt die jetzige günstige Zeit nicht ungenutzt vorübergehen!

Malerverhältnisse in Bayern.

Um die Gewerbeaufsicht der Maler, Anstreicher, Tüncher und Lackierer und der arbeitsverwandten Betriebe ist es in Bayern noch immer höchst unerfreulich bestellt. Von den handwerksmäßigen Betrieben ohne Motoren in unseren Berufen, die der Bundesratsverordnung unterworfen sind, wurden bloß 430 von 2697 revidiert, bloß ganz vereinzelte Betriebe wurden mehrmals von den Fabrikinspektoren besucht. In den Betrieben, die eine Inspektion erfahren haben, waren 1979 Arbeiter beschäftigt, während überhaupt in den der Bundesratsbekanntmachung unterworfenen Betrieben 9209 gezählt wurden. Der Zentralgewerbeinspektor teilt zusammenfassend mit, daß in den Betrieben der Maler usw. zahlreiche Verfehlungen gegen den Inhalt der Bundesratsbekanntmachung festgestellt werden.

Ueber die Berufskrankheiten schreibt er, daß die Angaben über diese auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben können. Nachdem genaue Aufzeichnungen der Unternehmer oder Kassenärzte bisher nicht gefordert werden konnten, kann die tatsächliche Verbreitung der Bleivergiftungen nicht nachgewiesen werden. Eine ziemlich Anzahl verschiedener gewerblicher Gesundheitsstörungen gelangte aber doch zur Kenntnis der Gewerbeaufsicht. Der Häufigkeit nach tritt als gewerbliches Gift an erster Stelle das Blei mit zwei tödlichen und insgesamt rund 100 bekannt gewordenen Erkrankungen auf. Die Hälfte dieser Fälle trifft auf Maler und Anstreicher. Die Zusammenstellung der in den Münchener Krankenhäusern behandelten Gewerbekrankheiten enthält 382 Erkrankungsfälle. Hier von trafen auf Bleivergiftung 40, in erster Linie standen wieder mit 23 Fällen die Maler und Lackierer, darunter ein jugendlicher Lehrling.

Ein Münchener Malermeister erkannte in Befolgung der von der Innung erlassenen Vorschriften nicht die Verpflichtung an, die Reinigung der den Arbeitern zur Benutzung überlassenen Sandtücher zu übernehmen. Er bürdete vielmehr die Kosten der Reinigung den Arbeitern auf, indem er von diesen die Unkosten im Geld erhob. Die gerichtliche Austragung des Falles führte zur Verurteilung des Malermeisters zu 5 Mk. Geldstrafe und zur Aufhebung der von der Innung erlassenen Vorschrift.

Aus Niederbayern wird mitgeteilt, daß bei der Revision der Malerwerkstätten das Fehlen der Arbeitsbücher öfters festgestellt wurde, was uns bei unserer Vorliebe für diese Polizeipässe nicht übermäßig aufregen kann. Eine ungesekliche Beschäftigung im Sinne des Kinderschutzgesetzes wurde in einer Malerwerkstätte konstatiert. Auf die in den Tarifen festgesetzten Lohnzuschläge bei Ueberstundenarbeit wird für den Malerberuf eine Zurückdrängung der Nachfeierarbeiten zurückgeführt. Von einem Anfall wird folgendes berichtet: Ein jugendlicher Malerlehrling wollte von einer Türöffnung auf dem Dachboden ein Brett herabreichen, er verlor das Gleichgewicht und stürzte in den Hofraum. — In 4 Malerwerkstätten wurde festgestellt, daß das Bleimerkblatt nicht zur Verteilung gelangt war.

In der Rheinpfalz waren unter 8 festgestellten Bleivergiftungen 3, die unsere Berufsgenossen betrafen. Die ungünstigen Ergebnisse mit der Verordnung führt der pfälzische Gewerbeaufsichtsbeamte in zum mindesten einseitiger Weise auf die Arbeiter zurück. Er meint, daß der Vollzug der Verordnung zu wesentlichen Beanstandungen nicht geführt habe; da er aber nur so herablassend war, von 500 zu untersuchenden Betrieben 46 und keinen mehr wie einmal zu untersuchen, so können wir ihm nicht das Recht zugestehen, daß er von einer guten Durchführung der Bundesratsbekanntmachung spricht, und noch weniger können wir begreifen, daß er schreibt: wenn trotzdem in diesen Anlagen immer wieder

Bleivergiftungen vorkommen, so dürfte dies wohl auf die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber den zu ihrem Schutz erlassenen Vorschriften zurückzuführen sein. Wenn der Gewerbeaufsichtsbeamte noch nicht einmal den zehnten Teil der Betriebe besucht hat, so wäre eine vorsichtigerer Behandlung der Ursachen der Bleivergiftung am Platze. Wir sind die letzten, die nicht bedauern, daß unsere Berufskollegen nicht alle gesundheitlichen Vorkehrungen treffen, um sich vor den Bleigefahren zu schützen; aber die Meister vollständig außer Spiele zu lassen, wenn man die Ergebnislosigkeit der Bundesratsbekanntmachung feststellt, ist umso weniger am Platze, wenn man nur so ganz vereinzelte Betriebe wirklich revidiert hat.

Aus der Oberpfalz wird die Beschäftigung eines schulpflichtigen Kindes in einem Malerbetriebe erwähnt; in den Malerwerkstätten mußte öfters das Fehlen der Sandtücher sowie der Bürsten zum Reinigen der Hände und der Mägel beanstandet werden. Die Verwendung von Bleiweiß ist allgemein im Rückgange begriffen, während die Bleiweißersatzmittel fast durchwegs anzutreffen sind. Diese günstige Anschauung muß aber doch ein wenig in Zweifel gezogen werden, weil der oberpfälzische Gewerbeinspektor auch sagen muß, daß vielfach von den Malermeistern behauptet wird, daß für den Außenanstrich Bleiweiß infolge seiner starken Deckkraft vorerst noch unentbehrlich sei. Von den sicherlich sehr häufigen Uebertretungen der Sonntagsruhebestimmungen wird bloß erwähnt, daß ein Malerlehrling Sonntags ohne Genehmigung mit Anstreicherarbeiten beschäftigt war. 4 Bleivergiftungen sind bekannt geworden, von denen eine einen Maler betraf. Ferner wurden Bleierkrankungen bei einigen der Ortskrankenkasse Bamberg angehörenden Anstreichern beobachtet, leider waren aber nähere Angaben über die Zahl dieser Erkrankungen nicht zu erreichen. Von einer Ortskrankenkasse sollte man doch annehmen, daß so viel Interesse für schwere Gewerbekrankheiten bei ihr vorhanden sei, daß sie so wichtige Erkrankungen wie die Bleierkrankungen zur Kenntnis der Gewerbeinspektoren regelmäßig und ohne weitere besondere Aufforderung bringe.

Drei Fälle von Bleierkrankungen waren nach den Aufzeichnungen unseres Verbandes in Würzburg während des Jahres 1908 zu verzeichnen. So erfreulich es ist, wenn unsere Mitglieder die Gewerbeinspektoren über die Bleierkrankungen aufklären, und so sehr wir ihnen raten, das auch ganz systematisch zu tun, so merkwürdig ist es doch, daß die Fabrikinspektoren in Würzburg, wo große, städtische Krankenhäuser vorhanden sind, ausschließlich auf die Angaben unserer Organisation angewiesen sind, die sicher sehr wichtig sind, aber bei dem Stande unserer Organisation doch nicht den Anspruch auf absolute Vollständigkeit erheben können.

Auch der mittelfränkische Fabrikinspektor beruft sich auf die Mitteilung unserer Organisation, daß im Jahre 1908 von 982 Mitgliedern des Aufsichtsbereichs an Bleivergiftung 9 Arbeiter zusammen 201 Tage und an Terpentinvergiftung 4 Arbeiter zusammen 95 Tage erkrankt waren.

Seit dem 1. Januar 1909 besteht nun auch in Bayern, wie schon vorher in Württemberg, eine hygienische Ergänzung der Gewerbeinspektion, indem ein Landesgewerbeinspektor eingesetzt wurde, dessen Wirkungskreis sich auf das ganze Königreich erstreckt und der den Gewerbeaufsichtsbeamten in allen gewerbehygienischen Fragen beratend und anregend zur Seite stehen soll. Es wird sehr gut sein, wenn unsere Filialverwaltungen sich für die Tätigkeit dieses neuen Landesgewerbeinspektors interessieren würden, d. h. ihn auf alle Bleierkrankungen und auf alle gesundheitlichen Mängel der Betriebe aufmerksam machen würden. Freilich wird der Landesgewerbeinspektor auch dann seine Aufgaben nicht vollständig erfüllen können, weil ein Beamter für ganz Bayern nicht ausreicht. Aber das wird dann eben nur notwendig machen,

jedem Gewerbeinspektor einen Gewerbeinspektor zur Seite zu stellen. Der Ausbau der Gewerbeinspektion könnte von den Arbeitern sicherlich bei zäher Ausdauer erzwungen werden. Der Zustand, wie er heute ist, daß der größte Teil der Malerwerkstätten überhaupt nicht untersucht wird, gereicht der Gewerbeaufsicht weder zur Ehre noch zum Vorteil, noch legitimiert sie sie zu abschreckenden Urteilen. Würden alle Fälle zur Kenntnis der Gewerbeinspektion gebracht werden, die im Widerspruch stehen mit der Bundesratsbekanntmachung, oder die die gesetzlichen Anforderungen über die allgemeinen gesundheitlichen Zustände und über den Schutz der Arbeiter vor Gefahren betreffen, so müßte die Gewerbeinspektion ganz anders vorgehen, als sie dies bisher getan hat. Die Ernennung eines Landesgewerbeinspektors müßte in dieser Hinsicht in hohem Maße anregend wirken. Zu tun gibt es für ihn genug, er wird nur oft nicht wissen, wo er zuerst eingreifen soll. Unsere Organisation könnte sich verdient machen, wenn sie ihm recht deutlich und klar die Wege weisen würde.

Sommerferien.

Die Arbeiterbewegung ist eine Kulturbewegung, die gewerkschaftlichen Organen ein Kulturfaktor im wahren Sinne des Wortes. Sie geben dem von aller Welt verlassenen, ausgebeuteten, aller Lebensfreuden beraubten Arbeiter Gelegenheit und sind ihm Mittel zur energischen Betätigung an der Verbesserung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse; in den Organisationen mit seinen Arbeitsbrüder vereint, erkämpft und schafft er sich kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen im Interesse seiner Gesundheit und seiner Familie; die Organisation gibt ihm einen Lebensinhalt und hebt ihn empor zur Erkenntnis seines Wertes in der menschlichen Gesellschaft und zur Erkenntnis seiner Menschenwürde, sie feuert ihn an und befähigt ihn zum Kampf um Licht und Sonne, Luft und Freiheit. Mehr Licht und Sonne, Luft und Freiheit!

Das ist es, was die Arbeiter brauchen in dem öden Einerlei der werktätigen Tretnühle. Bisher kennen sie größtenteils nur die Freiheit des Hungers, die die kapitalistische Gesellschaft im Uebermaße ihnen zuteilt, die sie als Ueberzählige oder Verbrauchte aus der Reihe der Arbeitsbienen ausschied. Namentlich in der letzten Zeit haben die Arbeiter diese unfreiwillige Freiheit besonders stark zu spüren bekommen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen erstreben eine andre Art von Freiheit, sie wollen dem Arbeiter auch einmal Tage sichern, an denen er sich ohne Sorge um die Zukunft freuen kann, Tage der Lust, des Genießens der Schönheiten der Natur. Daraus ist die Forderung entsprungen auf Gewährung von Sommerferien, von Erholungsurlaub, eine Forderung von hoher kultureller Bedeutung, die den Arbeiter über ein Lasttier erheben will, die ihn als Mensch unter Menschen betrachtet.

Die höheren und mittleren Staatsbeamten genießen für ihre anstrengende (!) Tätigkeit alljährlich längere Ferien. Die Jugendberzieher vernügen sich während der verschiedenen Ferienzeiten geistig und körperlich zu kräftigen. Industrielle, Gutsherrn, Fabrikherren, Direktoren und alle jene, die mit irdischen Gütern gesegnet sind und vermehren, infolge ihres Besitzes ein Anrecht auf alle Genüsse zu haben, betrachten eine alljährliche längere Erholungsreise ins Bad oder ins Gebirge als eine Selbstverständlichkeit, als etwas zu ihrem Dasein unbedingt Notwendiges.

Nur die Arbeiter sind auch hier, wie in vielen andern Dingen, sehr tiefmütterlich behandelt worden. Einzelne Unternehmer haben zwar seit einer Reihe von Jahren in ihren Betrieben Ferien eingeführt, teils weil sie Verständnis für diese sozialpolitischen Einrichtungen hatten, teils aus egoistischen Gründen in der Erwartung, mit dieser „Wohlfahrteinrichtung“ die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln.

Im allgemeinen aber sind Ferien für die deutsche Arbeiterschaft noch eine Utopie, und wird es auch leider noch eine ganze Weile aufstehen, bis das Grob des Proletariats in diesen köstlichen Genuss kommt.

Welch heraufschendes Gefühl ist es doch, einmal ohne Sorge um den kommenden Tag in die Welt hineinzuleben, alle Gedanken an die Berufsarbeit aufzugeben. Ein Sommerurlaub in sicherer Aussicht ist ein Lichtpunkt im Jahr. Monatelang freut man sich darauf und überlegt, wie man ihn wohl am besten ausnützen könne, und noch Monate nachher schweigt man in Erinnerungen an einzelne besonders schöne Momente im Urlaub. Das Pläncchen vorher, die Gespräche mit Freunden und Bekannten über

den Urlaub nachher, sind Reize, die vieles Unangenehme im Alltagsleben aufwiegen. Auf alle Fälle verliert die eintönigste Arbeit ihre Schrecken bei denen, die wissen, daß ihnen Urlaub zusteht. Die abstumpfende Wirkung der Arbeit wird paralysiert. Es gibt etwas, worauf man sich freut. Alle Arbeit wird besser ausfallen, wenn sie von jemand geleitet wird, der nicht stumpfsinnig das ganze Jahr zu arbeiten hat, sondern der während der Arbeit sich immer dessen erinnert, daß auch für ihn eine Erholungszeit kommt.

Das Ferien eine Notwendigkeit für die Arbeiterschaft sind, bedarf keiner weiteren Beweisführung. Die moderne Produktionsweise mit ihrem Hasten und Drängen, die zunehmende Intensität der Arbeit, die nervenzerrüttende Aufregung der Großstädte verlangt gebieterisch eine zeitweilige gänzliche Loslösung von der Treitmühle des Lebens. Ferien sollen auch den Zweck haben, die Berufs- und Arbeitsfreudigkeit der Menschen zu heben und zu erneuern. Die Verdrießlichkeiten, die im ewigen Einerlei des Werbelbens Gemüt und Seele bedrücken, sollen vergessen werden. Auch vom allgemeinen hygienischen Standpunkt aus betrachtet, ist eine längere Ruhepause im Jahr für den Arbeitsmenschen dringender erforderlich. Die Statistiken der Krankenkassen werden bessere Aussichten als jetzt auf die Volksgesundheit gestatten, wenn reichliche Ferien allgemein geworden sind.

Ferien verlangsamen die Abnutzung der Arbeitskraft. Ferien machen auch während der Arbeit frisch. Ferien geben Arbeitsfreude. Ferien sind ein Segen für den Arbeiter und ein Nutzen für den Arbeitgeber.

Daß ihre Durchführbarkeit möglich, ist dadurch bewiesen, daß Ferien in einigen Industrien (Buchdrucker, Bierbrauer usw.) bereits in größerem Maßstab durchgeführt und tatsächlich festgelegt sind. Warum sollten Ferien denn nicht auch möglich sein?

Die Produktivität der Arbeit, die Höhe der Technik, die Leistungsfähigkeit aller modernen Anlagen und Betriebe, die Riesensumme der menschlichen und mechanischen Arbeitskräfte sind derart, daß heute jedem Arbeiter, jeder Arbeiterin, jedem Angestellten ein Erholungsurlaub gewährt werden kann. Die Möglichkeit des allgemeinen Aufspannens von der ermüdenden Tagesarbeit für einige Zeit ist durch die Wunder der Technik in reichstem Maße gegeben, da die Produktion eine geradezu unbegrenzte und ihr Wert, der gesellschaftliche Reichtum, ein unermesslicher ist. Das arbeitende Volk kann übrigens Anspruch auf Ferien auch aus historischen Gründen erheben.

Im Mittelalter garantierten die Gesetze der Kirche den Arbeitern 90 Ruhetage (52 Sonntage und 38 Feiertage), während der es streng unterlag, zu arbeiten. Die zur Herrschaft gelangte Bourgeoisie schaffte diese Feiertage zum größten Teil ab, namentlich durch die Reformation wurde den Arbeitern ein ganzer Teil der Feiertage entzogen. Mit Fug und Recht können die Arbeiter heute die Feiertage der guten alten Zeit in Form eines längeren Sommerurlaubs zurückfordern.

Freilich darf die Arbeiterschaft nicht damit rechnen, daß ihr die Möglichkeit eines Erholungsurlaubs gleichsam als reife Frucht in den Schoß fällt.

Wenn die Forderung nach einer Erholungszeit zur Geltung gebracht werden soll, müssen wir in erster Linie dafür sorgen, daß Aufklärungsarbeit die indifferente Masse getragen wird, daß wir die uns noch Fernstehenden für unsere Ideen gewinnen und uns zugänglich machen. Ferner muß mehr und mehr der Gedanke zum Durchbruch kommen, daß die Arbeiter ein Recht auf Ferien haben. Welsch wird die Gewährung von Erholungsurlaub noch als eine Wohlfahrtseinrichtung betrachtet, die nur vom guten Willen des Unternehmers abhängt. Dieser Gedanke ist falsch. Arbeiterferien sind eine Forderung der Billigkeit, sie liegen durchaus nicht im Bereich der Unmöglichkeit und müssen den Unternehmern abgerungen werden, wenn sie sich nicht freiwillig zur Einführung entschließen können.

Als Grundbedingungen dabei haben zu gelten: Fortzahlung des Lohnes während der Ferien; eine Feriendauer von mindestens einer Woche; Ferien nach einjähriger Beschäftigungsdauer. So gut als Ferien in den Brauereien, Buchdruckereien usw. möglich sind, können sie in allen anderen Industrien ebenfalls zur Einführung gelangen. Auf alle Fälle muß überall da, wo nur irgend die Möglichkeit vorliegt, der Versuch gemacht werden, Sommer-

ferien herauszuschlagen. Es bedeutet das einen weiteren Fortschritt auf dem Wege zur kulturellen Entwicklung und Gleichberechtigung der Arbeiterklasse.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908.

Nach der statistischen Beilage Nr. 4 des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“ bestanden am Schlusse des Jahres 1907 587, am Ende des Jahres 1908 dagegen 623 Kartelle; das ist eine Vermehrung um 36.

Von den 623 Kartellen beteiligten sich 606 = 97,27 Prozent an der Berichterstattung. Die Zahl der berichtenden Kartelle im Jahre 1907 betrug 558 = 95,06 Prozent. Von allen früheren Berichtsjahren weist das Jahr 1908 die höchste prozentuale Beteiligungsziffer auf. Den 606 an der Statistik beteiligten Kartellen sind angeschlossen 8437 Gewerkschaften mit 1.560.896 Mitgliedern. Davon sind Zweigvereine von den der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden 8400, die zusammen 1.555.101 Mitglieder zählen.

Die Entwicklung der Kartelle seit dem Jahre 1901, nach ihrer Zahl und den ihnen angeschlossenen Organisationen und Mitgliedern, wird durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Jahr	Berichtet ist von		Zahl der			Zentralverbände sind		
	Kartellen	Prozent aller Kartelle	angeschlossene Gewerkschaften	Mitglieder	nicht angeschlossene Gewerkschaften	in Kartellen	insgesamt	mit Mitgliedern
1901	319	90,00	3995	481.718	328	28	58	10.572
1902	365	93,00	4742	614.723	389	36	84	12.598
1903	387	93,50	5207	758.723	312	30	60	9.241
1904	405	93,50	5559	924.026	348	25	44	9.824
1905	465	96,90	6495	1.180.940	383	18	41	16.870
1906	526	95,10	7390	1.500.206	400	13	35	4.245
1907	558	95,06	7777	1.596.409	386	12	12	1.337
1908	606	97,27	8438	1.560.896	394	—	—	—

Außer den Zweigvereinen der Zentralverbände gehörten im Jahre 1908 den 606 Kartellen noch 37 Organisationen mit zusammen 5795 Mitgliedern an, die der Generalkommission der Gewerkschaften nicht angeschlossen waren. Darunter sind noch mitgezählt: 8 Vereine der Dienstboten und Hausangestellten mit 4442 Mitgliedern und 4 Zweigvereine des Verbandes der Polier mit 240 Mitgliedern. Diese Organisationen haben sich zum mehr der Generalkommission angeschlossen. Die Vereine der Dienstboten und Hausangestellten sind seit dem 1. April d. J. zu einem Zentralverband vereinigt.

Von den Kartellen, die 1907 über 25.000 Mitglieder hatten, sind zwei durch Mitgliederverluste aus dieser Klasse ausgeschieden. Es sind dies die Kartelle Bremen mit einem Verlust von 2219 und Breslau mit einem Verlust von 3290 Mitgliedern. Von den Kartellen, denen gegenwärtig noch über 25.000 Mitglieder angeschlossen sind, haben noch Mitgliederverluste gegenüber dem Jahre 1907: Berlin 11.283, Frankfurt a. M. 4336, Hamburg 2559, Leipzig 748 und Stuttgart 692. Bei allen sieben Orten zusammen ein Verlust von 25.107 Mitgliedern.

Als die hauptsächlichste Aufgabe der Kartelle ist von den Gewerkschaftsorganisationen stets die Betreibung der gewerkschaftlichen Agitation am Orte bezeichnet worden. Neben den dafür gemachten Ausgaben kann auch die Zahl der abgehaltenen Versammlungen als ein Gradmesser für die agitatorische Betätigung dienen. Es wurden im Berichtsjahre abgehalten insgesamt 2668 allgemeine und 1474 berufliche Versammlungen. Das sind 290 Veranstaltungen mehr als im Vorjahre. Man kann mit der Durchschnittsziffer der statgefundenen Versammlungen zufrieden sein. Namentlich wenn berücksichtigt wird, daß die mit bleierner Schwere auf der Arbeiterschaft lastende Krise auch die Ausübung der Agitation ungünstig beeinflusst.

In der Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen und der Arbeiterinnenkommissionen ist leider ein Rückgang eingetreten. Im Jahre 1907 waren vorhanden: in 48 Orten weibliche Vertrauenspersonen und in 25 Orten Arbeiterinnenkommissionen. Dagegen 1908: in 30 Orten weibliche Vertrauenspersonen und in 18 Orten Arbeiterinnenkommissionen.

Der starken Arbeitslosigkeit haben die Kartelle im Jahre 1908 ganz besonders ihre Aufmerksamkeit zugewandt. An 133 Orten wurden Arbeitslosenräte zugeworfen. Durch die Nachweisungen dieser erschreckenden Arbeitslosigkeit werden Staat und Kommune dazu gebrängt, sich mit dem Problem der Arbeitslosenfrage zu beschäftigen. Ist auch vorläufig eine großartige Arbeitslosenfürsorge seitens dieser Körperschaften nicht zu erwarten, so gilt auch in dieser Beziehung für die Gewerkschaften die Parole: „Mit vereinten Kräften vorwärts drängen!“

Eine durchaus notwendige Tätigkeit haben die Kartelle auf dem Gebiet der Arbeiterschutz zu entfalten. Diesem Zwecke dienten im Jahre 1908: 126 Wechselschwerdskommissionen für Gewerbeinspektionsachen und 233 Bauarbeiter-schutzkommissionen, die von den Kartellen unterhalten wurden. Es bestanden ferner 63 Kommissionen für die Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber. Denn die Tätigkeit der Gewerkschaften darf sich nicht allein auf die Kontrolle der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen beschränken, sondern immer wieder müssen Anläufe gemacht werden, um die gesetzgebenden Körperschaften zur Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen zu veranlassen.

Das gleiche gilt von dem Gebiet der sozialpolitischen Gesetzgebung. Hier haben die Kartelle die Aufgabe, durch intensive Agitation und gut durchgeführte Organisation der Arbeitervertreterwahlen dafür zu sorgen, daß sozialpolitisch geschulte Arbeiter zur Vertretung der Versicherten in den Organen des Versicherungswesens gewählt werden. Nur die planmäßige Anwendung der vereinten Kräfte der gesamten Arbeiterschaft kann den Widerstand des Unternehmertums brechen, der gegen jeden Fortschritt auf dem Gebiete sozialer Reformen gerichtet ist.

Die Bildungsbestrebungen finden durch die Kartelle eine fortlaufende unablässige Förderung. Im Jahre 1908 bestanden in 235 Kartellorten Bildungsausschüsse. Die Zahl der Kartelle, die gemeinsame Bibliotheken besitzen, ist seit dem Jahre 1907 von 374 auf 430 gestiegen. Lesezimmer wurden 1907 von 56 und 1908 von 70 Kartellen unterhalten. 234 Kartelle hatten im Jahre 1908 Jugendkommissionen errichtet. In 86 Orten bestanden Arbeitersekretariate, die von Kartellen unterhalten werden. Außer den Sekretariaten sind noch von 157 Kartellen Rechtsauskunftsbüros eingerichtet. Gewerkschaftshäuser waren im Berichtsjahre 51 vorhanden.

Von 47 Kartellen wurden 1908 Sammlungen zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen veranstaltet. 83 Kartelle gewährten solche Unterstützungen aus den Mitteln der Kartellkasse.

Die Ausgaben der Kartelle werden hauptsächlich gedeckt durch feste Beiträge, die von den angeschlossenen Gewerkschaften erhoben und in der Regel pro Mitglied berechnet werden. Daneben bestehen noch als Einnahmequellen Ueberschüsse aus Veranstaltungen und Unternehmungen. Von den 606 an der Statistik beteiligten Kartellen erheben einen festen Beitrag pro Mitglied 599. Von 2 Kartellen wird als Beitrag ein bestimmter Betrag von jeder verkauften Beitragsmarke berechnet. Zwei weitere Kartelle erheben von den Gewerkschaften eine bestimmte Pauschalsumme und 3 Kartelle haben über die Beitragsleistung keine Angaben gemacht. Unter den 599 Kartellen, die feste Beiträge pro Mitglied erheben, befinden sich 102, welche getrennte Beitragsleistung für die Kartellkasse und das Sekretariat haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Beitragsjah bis höchstens 20 Pfg. beträgt 102. Einen Beitrag von 21 bis 80 Pfg. erheben 383 Kartelle. 70 Kartelle erheben einen Beitrag von 0,81 bis 1,20 Mk. Bei 87 Kartellen beträgt der Beitrag 1,20 bis 2 Mk. Einen Beitrag von über 2 Mk. erheben 7 Kartelle. Der höchste Beitrag beträgt 3 Mk. und wird von einem Kartell erhoben. Die Beitragsleistung hat sich wieder stark nach aufwärts bewegt. Die Zahl der Kartelle, die einen Beitrag von höchstens 20 Pfg. erheben, ist seit 1907 von 19,9 Prozent auf 16,8 Prozent zurückgegangen; die Durchschnittsbeitragsleistung ist von 56,2 Pfg. auf 60,7 Pfg. gestiegen.

Ueber Einnahmen und Ausgaben der Kartelle liegen aus 589 Orten Angaben vor. Diese 589 Kartelle hatten insgesamt Einnahmen: an Beiträgen 610.446 Mk., an Streiksammlungen 9987 Mk., an sonstigen Einnahmen aus den Ueberschüssen von Veranstaltungen und Unternehmungen, Sammlungen, Schriftenvertrieb usw. 275.858 Mk.

Stefan vom Grillenbof.

Stefan stand mit seinen Kameraden ziemlich außer dem Dorfe, hinter einer kleinen Kapelle. Sie befanden sich auf einer Erhöhung und hatten von hier aus den freien Ausblick gegen die vor ihnen liegenden Felder; aber die gewaltigen Rauchwolken, welche durch den Nebel niedergehalten wurden, gestatteten ihnen nicht, die Bewegungen der Feinde zu verfolgen. Sie vermochten nicht zu unterscheiden, ob sie noch jenseits des Flusses standen oder ob sie ihn bereits überschritten und allmählich gegen sie anrückten. Sie hofften das letztere. In fiebernder Ungeduld standen diese armen Wurschen da; sie sahen rechts und links die durch Granatsplitter verursachten Verwundungen ihrer Kameraden, sie sahen sie fallen, hörten ihren Wehrschrei, ihr Todesröcheln, und nickten auf ihren Bläsen verharren, ruhig sich verhalten, wie Wildbäume dastehen, ohne sich zu rühren, während doch ihre Herzen wahnwahnig klopfen, während alle ihre Pulse schlugen und ihre Körper zitterten vor Wut und Aufregung.

Stefan stampfte mit den Füßen den Boden. „Wenn wir noch eine Viertelstunde hier stehen bleiben müssen“, sagte er zu Sepp, der jetzt neben ihm sich befand, „so werden wir alle niederfackelt sein; wie Hunde werden wir niedergeschossen sein, ohne uns verteidigt zu haben.“

Sepp, der den Kopf vom Kopfe geworfen, sagte mit der einen Hand nach seinem dichten, struppigen Haar, und es in einem Schopf zusammenfassend, beutelte er daran mit unbarmherziger Festigkeit. „Steffel“, rief er, „mir drückt's die Seele ab, Steffel, wenn ich so elendiglich kriechen muß! Ich's beneid' da drüben heimgezählt hab' — 's wär' schrecklich! 's wär' das Härtteste, was mich treffen könnt', wenn ich sie nicht unter meine Faust' krieg'; aber wenn — dann g'reu dich, Preuß! Meinemwegen soll ich umgebracht werden, aber eher will ich auch umbringen, je mehr desto besser!“

In dem Augenblick stieß Stefan einen Schrei aus, eine Granate kam geflogen, er sah hinüber nach dem nahen Gebölge, wo Hans mit einer Anzahl Leute Posten gesetzt — dort, dort mußte sie einschlagen. Ein Knack erfolgte. Staub und Sand wirbelte auf — sie war

explodiert, die Splitter flogen auseinander, Tod und entsehlliche Wunden erteilend. Ein Gebrüll erfolgte, dann wurde es einen Augenblick ganz ruhig. Stefan sah mit unendlicher Bangigkeit nach seinem Leutnant. Er stand, er war unverfehrt, er beugte sich zu einem Kameraden nieder, der minder glücklich war. Wieder donnerten die Kanonen. Die Mannschaft war kaum mehr zu halten; sie schrien, sie knirschten mit den Zähnen, sie zeigten sich auf höchste erbittert, die Offiziere mußten all ihre Autorität aufwenden, damit sie nicht blindlings den Feinden entgegenstürzten. Sie hielten es in dieser entsehllichen Untätigkeit nicht mehr aus, sie wollten zum Dreinhalten kommen. Aber es durfte nicht sein; wenigstens war der Augenblick dazu noch nicht gekommen. Die Offiziere hatten ihre Weisung vom Stabe, das Terrain müsse behauptet werden, es koste, was es wolle.

Indes wurde die preußische Kanonade immer heftiger, sie hatte noch Verstärkung erhalten. Während dieser Kanonade und unter dem Schutze der dichten Rauchwolken war es den Preußen gelungen, ihre Infanterie vorzuschieben; sie hatte den Fluß überseht und eine bequem gelegene Bodenerhöhung erreicht, wo sie sich vor dem Feuer der österreichischen Artillerie zu decken wußte. Die feindliche Artillerie rückte nun gleichfalls vor. Einige Batterien der österreichischen waren ungünstig placiert, so daß sie dieses Vorrücken nicht hindern konnten; ja, sie fanden sich bald selbst genötigt, zurückzuweichen. Indes kamen die preußischen Kolonnen, von Tralleuren gedeckt, stetig vorwärts. Jetzt sah man sie über das Feld heranstürmen, jetzt hatten sie das Wäldchen erreicht — der Zusammenstoß mußte erfolgen. Endlich, endlich sollte es zum Kampf kommen, zum Handgemenge, — der langersehnte Augenblick der Wiedervergeltung war gekommen. Ein Dröhnen, ein Toben brach los, — die niedergehaltenen Wut, sie sollte sich jetzt in ihrer ganzen Schrecklichkeit offenbaren! —

Es war Mittag geworden. Der Kampf war auf der ganzen Linie entbrannt. Fast alle Regimenter waren schon im Treffen. Die blühenden Klängen und Bajonette, die Mist, das Brüllen und Schreien, die klatternden Fahnen, die schraubenden Rufe, alles mochte gleich wildem Brande Fluten durcheinander. Die Dampfvolken, durch den Nebel

zu Boden gehalten, verhüllten alles minutenlang, aber sobald der Schleier riß, sah man diese Menschen in Bestien umgewandelt, von Mordlust entbrannt, und den Tod in tausendfältiger Gestalt rund um sie herum.

Wir entnehmen diese Skizze dem Roman „Stefan vom Grillenbof“, der zuerst im Jahre 1879 im Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“ veröffentlicht wurde und der vom 1. Juli ab in der Wochenschrift „In Freier Stunden“ (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68) zum Abdruck kommt. Der Roman fand seinerzeit den begeistertsten Beifall nicht nur unser jüngerer Parteigenossen, sondern auch namentlich der Frauenwelt. Genossin Kantsch, die Verfasserin dieses Romans, ist die Mutter unseres Theoretikers. Die heute 72jährige Autorin hat ein reiches Leben hinter sich. Ein innerlich reiches Leben und reich an äußeren Ereignissen — nicht reich im materiellen Sinne. Denn die Sorgen und Mühen des Dajins hat Minna Kantsch in reichlichem Maße kennen gelernt. Als Kind, als jungverheiratete Schachspielerin, als Gattin eines Künstlers und als Mutter. Ein körperliches Leiden, das später behoben wurde, erregte Fremde die der Bühne; ihre künstlerischen Anlagen äußerten sich dann im dichterischen Schaffen. Gemeinsame Studien mit ihrem Sohne Karl führten sie zum Sozialismus. Die Beschäftigung mit der Frauenfrage und naturwissenschaftliche Studien gingen nebeneinander. Bei einem Erholungsaufenthalt in Hallstadt lernte sie die Arbeiterin im Salzkammergut und den berühmten Bauernphilosophen Konrad Deubler kennen, der dort eine vieljährige und später mit einer langjährigen Vertiefung geachtete Anklärungsarbeit unter der Arbeiterschaft betrieb. So reifte in ihr alles, um der Verfasserin dieses Romans eine tiefe Erkenntnis, umfassende Erfahrung und jenen freudigen Arbeitswillen zu geben, der an der Zukunft schafft, indem er uns die Torheit und Ungerechtigkeit der gegenwärtigen Zustände vor Augen stellt.

Wir können unseren Lesern die Lektüre des Romans bestens empfehlen. „In Freier Stunden“ erscheint wöchentlich zum Preise von 10 Pfg. und ist durch alle Zeitungsanstalter und Kolporteurs zu beziehen.

Die Gesamteinnahme betrug 898 291 Mk. Dieser Gesamt-
einnahme steht eine Ausgabe von 883 158 Mk. gegenüber.
Stellt man Einnahme und Ausgabe für Streiks außer
Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1908 gegenüber
dem Jahre 1907 eine Vermehrung der Gesamteinnahmen
um 101 657 Mk. und eine Erhöhung der Gesamtausgabe
um 186 477 Mk.

Die Klassenbestände der 589 Kartelle betragen am
Schluß des Jahres 1907 471 770 Mk. und am Schluß des
Jahres 1908 484 903 Mk. Es ist demnach eine Vermehrung
der Klassenbestände von 13 133 Mk. eingetreten.

Die Einnahmen und Ausgaben für Unterstützung von
Streiks und Aussperrungen sind gegenüber dem Jahre
1907 stark zurückgeblieben. Es wurden zu diesem Zwecke
102 440 Mk. weniger vereinnahmt und 101 629 Mk.
weniger verausgabt.

Die Angaben über ähnliche Einrichtungen gegnerischer
Gewerkschaften können auf Vollständigkeit keinen Anspruch
erheben, da es schwer hält, von diesen Organisationen zu-
verlässiges Material zu erhalten. Soweit darüber Angaben
vorliegen, bestanden: In 153 Orten (1907: 161) Ortsver-
bände der Hirsch-Dünckerischen Gewerkschaften, denen 606
(1907: 542) Ortsverbände angeschlossen sind. In 135 Orten
(1907: 124) waren Kartelle der christlichen Gewerkschaften
vorhanden, denen 691 (1907: 551) Zweigvereine angehör-
ten. In 20 Orten bestanden Hirsch-Dünckerische Arbeiter-
sekretariate und Rechtsauskunftsbüros, und in 94
Orten befinden sich christliche Sekretariate oder Volks-
büros.

Wie die früheren Statistiken der Kartelle der freien
Gewerkschaften, so gewährt uns auch die des Jahres 1908
von Herrmann bearbeitete einen guten Einblick in ein
reiches, vielgestaltiges Bild gewerkschaftlicher Tätigkeit.
Die steigende Entwicklung der Kartelle, besonders aber
ihre eingetretene Vermehrung seit dem Jahre 1907 kann
mit als ein Zeichen dafür gelten, daß die Fortschritte der
Gewerkschaftsbewegung selbst nicht in einer Periode der
brüderlichsten wirtschaftlichen Krise gekemmt werden können.
Mögen daher die Gewerkschaftskartelle sich stets der hohen
Aufgaben, die sie im Interesse der deutschen Arbeiterbewe-
gung zu erfüllen haben, bewußt bleiben. Mögen sie auch
fernerhin besonders bemüht sein, nach besten Kräften mit-
zuarbeiten an der Ausdehnung der freien Gewerkschaften
und der Verwirklichung des Klassenbewußtseins bei der deut-
schen Arbeiterschaft.

Haltet Euch vor der Ueberproduktion.

I.
Motto: Dasjenige, was sich nicht durch
eigene Kraft erhalten kann, hat
auch kein Recht zu existieren.
Spinoza.

Die Wilden und Jünste des Mittelalters betrachteten
es als ihre Hauptaufgabe, gemeinsame Interessen zu för-
dern und sich gegenseitig zu unterstützen. Eiferfüchtig wach-
ten die Zunftgenossen über ihre Gerechsamkeit und jeder
Fremde an denselben wurde streng geahndet. Niemand
dürfte ein Gewerbe ausüben, zu dem er nach den Zunft-
gesetzen nicht berechtigt war, und die Ausnahme in die
Zunft, die zur Ausübung des Handwerks berechnete,
wurde streng geregelt, daß ein Ueberschuß an Berufs-
genossen ausgeschlossen war. Durch das Festhalten an
seinen alten Organisationen, die durch und durch auf Fern-
haltung der Ueberfüllung des Berufs gerichtet waren, er-
zielte das mittelalterliche Handwerk für seine Zunft-
genossen eine behagliche und sorgfreie Existenz. Mit der
Erfindung der Maschinen trat nun freilich ein Wechsel in
diesem irdischen Dasein ein, die Fabrikindustrie trat auf
und rückte bedrohend ihre Hand gegen die Jünste und
Wilden. Diesem Angriff auf ihre alten verbrieften Rechte
setzten die Zunftgenossen anfänglich hartnäckigen Wider-
stand entgegen, wobei ihnen ihre Macht in den Städten
trefflich zu statten kam. Der Widerwille gegen die Fabrik
machte sich überall geltend und niemand mochte darin
arbeiten. Da kam den Fabrikanten ein Unstund zu Hilfe,
mit dem die Jünster jedenfalls nicht gerechnet hatten.
Müde Hände suchten Arbeit und Brotverdiens. Es war
die Ueberfüllung der Zunft vom Lande — enklause-
ne Hürde, entlassene Kriegsknechte und dergl. Volk —
welche jetzt in die Städte strömte und nun hier als
Fabrikarbeiter Unterkunft fand. Eine weitere Ueberfüllung
der Zunft heranzuziehen in Folge des „reichen Kinder-
segen“ der bisher im Wohlstand lebenden Stadtbewoh-
ner. In den Jünsten fand der Nachwuchs keine Aufnahme,
da diese nur eine beschränkte Zahl von Lehrlingen einstell-
ten und so wurden auch diese Ueberzähligen ein „gesund-
es Futter“ für die Fabrikindustriellen.

Wer für seine Kinder kein Unterkommen fand, der
mußte leicht dazu kommen, diese Kinder in die Fabrik zu
liefern und damit dem Kapitalisten dienen, die nun in
die Lage kamen, durch die Kinderarbeit, der sich später
noch die Frauenarbeit hinzugesellte, den Widerstand der
Jünste zu brechen und auch Erwachsene zu stützen. Es
läßt sich nicht leugnen, daß für die in ihrem Haushalt
durch Mangel aller Art bedrängten Eltern durch den Ein-
tritt der heranwachsenden Kinder in die Fabrik eine fühl-
bare Erleichterung herbeigeführt wurde. Solange die
Kinderarbeit nicht allgemein war und der Lohn im allge-
meinen hierdurch nicht gedrückt wurde, hätte der Vater
allerdings diesen Ueberfluß seiner Einnahme teilweise
zurücklegen können als Reservefonds für die Wechselfälle
des Lebens. Die Kinder wären somit ein „Segen“ ge-
wesen für die Familie, die hierdurch zu einer gewissen
Wohlhabenheit und Unabhängigkeit gekommen wäre. Die
vielen Kinder waren aber kein „Segen“ für diese neuer-
dings um Lohn arbeitende Bevölkerung, denn es machte
sich auch hier bald die Ueberproduktion an „Menschen-
händen“ bemerkbar, die „Angebote“ häuften sich und die
Löhne wurden gedrückt. Das unvernünftige „Kinder in
die Welt setzen“ führte hier augenscheinlich dazu, daß sich
die Lebensverhältnisse der um Lohn arbeitenden Bevölke-
rung wieder verschlechterten. Hieran stützt sich die
Malthusische Theorie von der Verelendung der Massen in-
folge an großer Fruchtbarkeit der Frauen. Malthus
plante nämlich, daß eine Verdünnung der Bevölkerung
die „soziale Frage“ lösen könne. Dies ist freilich unter
dem heutigen Wirtschaftssystem nicht denkbar, wie uns
Beispiele aus der Geschichte beweisen. Ein solches Bei-
spiel führt uns der Sozialpolitiker Henri George in
seinem Buche „Fortschritt und Armut“ vor Augen, indem
er auf Irland hinweist. Trotz der Entvölkerung, trotz der
Reduzierung der irischen Bevölkerung von 8 auf 2 Mil-
lionen Menschen wurde dort die Hungersnot immer

größer, weil mit der Verringerung der Menschen die Er-
werbsfähigkeit derselben nicht gesteigert wurde. Der
Privatbesitz an Land usw. war in wenigen Händen kon-
zentriert und unter dem Druck des Kapitalismus mußten
schließlich die Wenigen verhungern. Es war dasselbe Ver-
hältnis, als wenn sich 100 Menschen um ein Kommißbrot
raufen oder ihrer 10 um eine Dreiersemmel; satt essen
kann sich keiner.

Bezeichnend sagt Karl Marx in seinem Buche „Kapi-
tal“ hierzu: „Mit dem Auswandern und Aussterben in
Irland ging die Konzentration des Grundbesitzes, die
Verwandlung des Ackerlandes in Viehweiden Hand in
Hand, während die Symptome der relativen Ueberfüllung
fortbauerten und der Lohn niedrig blieb.“ Die Er-
werbslosigkeit entsteht demnach nicht durch Ueberfüllung,
sondern durch die Enteignung des Arbeiters an den
durch die Arbeit selbst erzeugten Produktionsmitteln, den
Arbeitsinstrumenten, sowie durch den Ausschluß von der
freien Benutzung des Grund und Bodens und seiner Ge-
wässer. Das Ackerland ist in Privatbesitz, ebenso der
Wald und die Gewässer, und deren Eigentümer schalten
und walten hier nach Belieben, unbekümmert um das
Glennd der bestlosen Massen. Die Umwandlung des Acker-
landes von Irland in große Viehweiden, auf welchen statt
der ackerbauenden Menschen große Sammelherden sich
tummelten, die Umwandlung des Kleinbetriebes in Ma-
schinenbetrieb, wo die Maschine hier — wie dort der
Acker — im Besitze eines Einzelnen sich befindet, sie
schufen diese Ueberfülle von Händen, die „Ueberfüllung-
bevölkerung“, die die Hände erhebt um Arbeit bittend,
welche um jeden Preis zur Arbeit gezwungen ist.

Die Expropriation der großen Masse, die Enteignung
derselben von Grund und Boden, von Produktionsmitteln
und Arbeitsinstrumenten führt zur Exploitation, zur
Ausbeutung der Arbeit. Mit der beständig abnehmenden
Zahl der selbständigen Kleinhandwerker und der Vereiche-
rung weniger Kapitalmagnaten, welche alle Vorteile der
Produktion usurpieren und monopolisieren, wächst die
Masse des Glennds, des Druckes, der Knechtung, der De-
gradation, der Ausbeutung, aber auch der Widerwille
gegen dieses Ausbeutungssystem, der Widerstand der durch
dieses System, diesen Mechanismus selbstgeschulden Ar-
beiter. Wenn wir den Schluß ziehen lassen, daß jeder
produktive Arbeiter seinen eigenen Lohn erzeugt und daß
eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit auch den Arbeits-
ertrag auch dessen, der die Arbeit ausübt, erhöhen müßte,
so wundert man sich mit Recht, daß in Wirklichkeit eine
Zunahme der Arbeiterzahl eine Verminderung des Lohn-
satzes mit sich bringt und daß viele Arbeiter überhaupt
keine lohnende Beschäftigung finden können. Wenn man
aber weiß, daß solche Zustände durch die Ueberproduktion
entstehen, so weiß man auch, daß der Privatkapitalist es
gar nicht nötig hat, weiter zu produzieren; nur aus Gnade
und Barmherzigkeit behält er seine Arbeiter und bietet
ihnen Schindelsöhne an. (Schluß folgt.)

Aus den Giftkütten.

In der Ringelwoche fand die erste deutsche Konferenz
chemischer Arbeiter in Frankfurt a. M. statt. Die Ver-
handlungen ergaben eine solche Summe von Glennd, daß es
einem die Schamäute der Entrüstung ins Gesicht treibt,
wenn man die Berichte liest. Die Reichsregierung war
natürlich unvertreten, sie hatte keine Zeit für solche
Sachen. Das erste Referat hielt Prof. Dr. Sommer-
feld über „Die Vergiftungsgefahren in
chemischen Fabriken“. Der Referent führte aus:
„Gewerbliche Gifte sind Stoffe, die bei ihrer Herstellung
oder Zusammenlegung die Gesundheit des Arbeiters zer-
stören. Die in den Körper eingedrungenen chemischen
Stoffe gehen mit den Fasern und Geweben des Körpers
chemische Verbindungen ein, die eine Auflösung zur Folge
haben. Man unterscheidet: Nergifte, Blutgifte und Hirn-
gifte. Blutgifte sind solche, die die weissen und
roten Blutkörperchen und das Blutwasser ver-
ändern, Nergifte greifen die Haut und die
Schleimhäute an, Hirngifte können das Rückenmark läh-
men. Viele Gifte haben gleichzeitig zwei
oder alle drei Wirkungen. Die Bekämpfung der
Gefahren setzt nun voraus, daß wir voll unterrichtet sind
über alle einzelnen Stoffe. Leider ist aber das
Wissen über die Giftlehre sehr mangel-
haft; besonders schwierig ist es, jene Stoffe
in ihrer Gefährlichkeit zu erkennen, die
erst nach längerer Zeit auf den Körper
wirken. Es gibt nämlich keine Krankheit, die durch die
Gifte hervorgerufen wird, die nicht auch durch andere
Einwirkungen hervorgerufen sein könnte. Das erschwert
gleichfalls sehr oft die Diagnose. In den Körper werden
die Gifte eingeführt durch schmutzige Hände, die während
der Arbeit an die Lippen geführt werden, sowie dadurch,
daß Nahrungs- oder Genussmittel mit schmutzigen Händen
angefast wurden oder irgendwo lagern, wo Gifte in
Staubform sich absetzen können. Die Atmung kann durch
Gifte in Gasform oder in Form fein verteilten Staubes
beeinträchtigt werden. Das äußerst giftige Blei vermag
z. B. in feinsten Staubpartikeln durch die Haut in den
Körper einzudringen. Interessante Versuche von Prof.
Lehmann in Würzburg haben gezeigt, daß auf die Tiere
der Staub der chemischen Fabriken direkt tödlich wirkt.

Der Umfang der Gesundheitsgefahren läßt sich sta-
tistisch noch nicht feststellen. Die Statistiken der Kranken-
kassen geben kein Bild über den Umfang der gewerblichen
Vergiftungen; die Unternehmerstatistiken sind äußerst
mangelhaft; aber selbst Ärzte geben manch-
mal eine andere Krankheitsursache an, als
die offen zutage getretene Vergiftung
durch chemische Stoffe, weil sie Schere-
reien und Benachteiligungen in ihrem
Berufe befürchten, wenn sie die Wahr-
heit angeben. Es muß unbedingt gefordert werden: 1. An-
zeigespflicht aller gewerblichen Vergiftungen. 2. Die Ärzte
der Betriebe müssen in unabhängiger Stellung sein. 3. Für
die Erzeugung oder Verwendung gewerblicher Gifte müßte
Anzeige- und Konzeptionspflicht bestehen. 4. Besondere
Aufzeichnungen über die Krankheiten, die in solchen Be-
trieben vorkommen, müßten zur Pflicht gemacht werden.
5. Die jungen Ärzte müßten in besonderen Vorlesungen
über die gewerblichen Vergiftungen aufgeklärt werden.
6. Neben den Hausärzten für amtliche Ärzte anzu-
stellen, die ihr Hauptaugenmerk auf die gewerblichen
Krankheiten legen und den Fabrikinspektoren mit Rat und
Tat zur Seite stehen.

Vorbedingung für durchgreifende Ver-
tämpfung der gewerblichen Vergiftungen

ist genaue Kenntnis der Wirkungen der
Gifte. Mikroskopische, chemische und bakteriologische
Untersuchungen des Auswurfs usw. der Erkrankten müß-
ten auf Staatskosten ausgeführt werden. Die Anzeigepflicht
ist zunächst auf Blei, Phosphor, Quecksilber, Benzil,
Anilin, nitrose Gase und ähnliche Gifte zu beschränken.
Den Arbeitgebern mußte empfohlen werden,
giftige Stoffe möglichst durch ungiftige
zu ersetzen. Daß das vielfach möglich ist, beweist
die Beseitigung des weissen und gelben Phosphors zur Ver-
stellung von Bännhölzern. Der Technik ist es gelungen,
dafür Ersatz zu finden. Wo das aber nicht geht, sollen
die Gefahren nach Möglichkeit ausgeschlossen werden durch
geeignete Staubabzugsvorrichtungen und Schutzmittel, so
besonders in den Zementfabriken, Thomaschlackenmühlen
usw.; dabei kann auch das über den Arbeitsräumen zer-
streute wertvolle Material wieder gewonnen werden. In
solchen Betrieben, die der Rentabilität wegen das ver-
streute Material wiedergewinnen müssen, hat man ja
längst Staublauger eingeführt. Persönlicher Arbeitsschutz
durch Respiratoren und Schutzhelme müßte überall gefor-
dert werden.

Allerdings ist nicht zu übersehen, daß ein wirkungs-
voller Schutz nur in kapitalkräftigen Betrieben herzu-
stellen ist. Die kleinen handwerksmäßigen Betriebe leiden
nach wie vor unter den veralteten Betriebsmethoden. Die
Betriebe der Großindustrie sollten Musterbetriebe sein.
Vor der Fabrikation neuer Stoffe im großen sollten ein-
gehende Untersuchungen über die physiologischen Wirkun-
gen der Stoffe in Laboratorien veranstaltet werden.

Eine große Aufgabe fällt auch den Gewerbeinspektoren
zu. Aber sie sind so überlastet, daß sie sich vielfach nicht
um die Betriebe kümmern können! Gewerbeärzte,
aber auch sachkundige Arbeiter müßten an
ihre Seite treten. Fabrikärzte untersuchen in vielen
Fabriken die neuereitenden Arbeiter auf ihre Gesund-
heit. Das ist sehr gut, aber es genügt nicht. Die Fabrik-
ärzte müßten ganz unabhängig werden von dem Unter-
nehmer, sie müßten auch als Gehilfen des Gewerbe-
inspektors das Recht haben, jederzeit die Betriebe zu kon-
trollieren.

Unkenntnis und Gleichgültigkeit ist
oft eine Hauptursache der Vergiftung. In
der Schule und besonders in der Fortbildungs- und Fach-
schule müßte die Jugend auf die Gefahren der chemischen
Gifte aufmerksam gemacht werden. Der Arzt sollte nicht
nur mit den Lehren seiner eigenen Wissenschaft vertraut
sein, sondern möglichst auch über die Technik informiert
sein, um Vergiftungsfälle prüfen zu können.

Enblich verdient auch die Unfallfürsorge
größere Ausdehnung. Die Unfallversicherung soll die
Arbeiter vor Schädigungen der körperlichen und geistigen
Gesundheit, die durch plötzliche Einwirkungen entstanden
sind, sicherstellen. Deshalb diese Erwägung nicht auf die
Gewerbekrankheiten ausgedehnt werden sollte, ist eigen-
lich recht schwer ersichtlich. Allerdings ist der Nachweis
für gewerbliche Krankheiten nicht zweifelsfrei festzustellen.
Es wäre ungerecht, dem Unternehmer für Erkrankungen
haftpflichtig zu machen, die nicht durch die Beschäftigung
im Betriebe entstanden sind. Andererseits ist es doch ein
großes Unrecht, einem Arbeiter, der durch eine gewerb-
liche Vergiftung stück an Leib und Geist geworden ist, die
Unfallrente zu verweigern, während ein anderer Arbeiter,
der durch einen selbsteingegangenen Hammer Schlag eine leichte
Quetschung erleidet, längere Zeit Unfallrente erhält. Die
Ermittlung der gewerblichen Vergiftung müßte besser ge-
sichert werden, um eine Grundlage zu gewinnen für die
Ausdehnung der Unfallversicherung. In Frankreich be-
kommt jeder Arbeiter ein Unfallheft mit, das aber in der
Hand des Unternehmers ist und mit den sonstigen Papiere-
n von einem Unternehmer zum andern wandert. Jeder
Unternehmer erstet danach, welche Schäden ein neu ein-
gestellter Arbeiter bereits erlitt. Das ist wohl nicht das
Ideal. Das einzige Richtige ist die Anzeigepflicht. In
der Schweiz sind die Unternehmer haftpflichtig für Ver-
giftungen durch Blei, Quecksilber, Arsen, Phosphor und
Phosphorpräparate, Kalium, Natriumchlorat, Salzsäure,
Flusssäure, Salpeterdämpfe, Ammoniak, Schwefelverbin-
dungen, Chloroform, Chloräthyl, Jod, Brom, Cyan,
Nitroglyzerin, Dinitrochlor, Karbolsäure und endlich
Blecken-, Milzbrand- und Koksaft. Muß dieses Prinzip
unsern Weisheit finden, so müssen wir uns doch dagegen
wenden, daß die Haftpflicht eine private ist. Dieses rück-
schrittliche Prinzip ist durch öffentliches Recht zu ersetzen,
wie bei der Unfallversicherung.

Ich will nicht eingehen auf die einzelnen Betriebs-
arten. Nur die allgemeinen Grundlagen sollten festgelegt
werden. Ist auch eine Statistik über die gewerblichen
Vergiftungen zurzeit nicht möglich, so müssen wir doch da-
mit rechnen, daß sich solche in größerer Fülle ereignen.
Allein die Fabrikinspektorsberichte, so dürftig sie sind,
weisen auf die große Vergiftungsgefahr hin. Jeder ein-
zelne, der hier mitwirkt, um diese Vergiftungsgefahren zu
beseitigen und ihre Wirkungen zu lindern, der hilft an
einem großen Werke mit.

In der Diskussion brachten die Arbeiter der verschie-
denen Fabriken eine große Fülle von Material bei, wo-
raus sich ergab, daß die Zustände in der chemischen Indus-
trie geradezu schauerhaft sind. Dabei sind die Löhne
in dieser Industrie im allgemeinen ganz erbärmlich und
die Unternehmergewinne sehr hoch. Ein Arbeiter führte
diesbezüglich aus: „Ueber die Gewinne der Unternehmer
der chemischen Industrie erfahren wir genaues nur aus
den Bilanzen der Aktiengesellschaften. Diese Bilanzen
zeigen aber, daß keine andere Industrie Deutschlands
generell so hohe Gewinne ausschüttet wie die chemische.
Die Durchschnittsdividende aller Aktiengesellschaften be-
trug im Jahre 1907 nicht weniger als 15,45 Prozent.
Seit 1888 ist die Dividende im Durchschnitt um fast
70 Prozent gestiegen, während die Arbeitelöhne (nach den
Berichten der Berufsvereinigungen) nur um 20 Proz.
stiegen. Der Gewinn der Unternehmer steigt
also fast doppelt so schnell als der Lohn
der Arbeiter. Besonders rentabel ist die Feinchemie-
industrie. Seit 15 Jahren ist die Durchschnittsdividende
dieses Zweiges der chemischen Industrie nicht unter
20 Prozent herabgegangen. Die rentabelsten Betriebe der
chemischen Industrie sind die drei Meilenbetriebe in Höchst,
Elsfeld und Ludwigshafen. Diese drei Betriebe zahlten
in den letzten fünf Jahren über 100 Millionen Mark Di-
vidende an ihre Aktionäre. Um die Dividende nicht gar
zu hoch anschwellen zu lassen, wurde bei einigen Gesell-
schaften das Kapital vergrößert, indem neue Aktien zu nie-
derem Kurse an die Inhaber der alten Aktien ausgegeben
wurden. So boten im Jahre 1907 die Elbsfelder Farb-

werke, die neben einer Dividende von 36 Prozent noch eine Sonderdividende von 20 Proz. ausschütteten, ihren Aktionären 15 Millionen Mark neuer Aktien zum Kurse von 105 Prozent an, obwohl der Börsenkurs 640-650 notierte. Durch diese Manipulationen erhielten die Aktionäre eine Verzinsung ihres Kapitals um rund 800 Prozent. Trotzdem klagte der Geschäftsbericht der Gesellschaft über Belastung des Unternehmens durch sozialpolitische Gesetze. Zur Illustration dieses Klagegedes führte der Redner an, daß allein die paar Mitglieder des Aufsichtsrates und der Direktion mehr als doppelt soviel an Entlohnungen erhalten hätten, als die gesamten Beiträge für Arbeiterversicherung ausmachten. Der Gewinn habe im Jahre 1897 pro Arbeiter rund 3000 Mark betragen, für Versicherungszwecke seien pro Arbeiter ganze 31 Mark, also ca. 1 Prozent des Gewinnes, aufgewendet worden."

Der Redakteur der „Deutschen Arbeiterzeitung“, der den anheimelnden Namen Felix Kuh führt, benutzt auch diese Zusammenkunft der chemischen Arbeiter zu oben Anreden. Er schreibt nämlich, nachdem er verschiedene andere Pflanzkongresse vermöbelt hat: „Und dann treten sie an, die „bleichwangigen, ausgegorenen Giftkammerarbeiter, deren Lebensweg durch Blut und Tränen bezeichnet ist.“ In Frankfurt am Main, unter den Augen der millionenschweren Kapitalisten, halten sie ihre erste Tagung ab, die chemischen Arbeiter, von denen so ziemlich jeder einzelne den Aktionären pro Jahr tausend Mark und mehr Dividende erschuf“, während er selbst, weit unter dem Existenzminimum lebend, „bei niedrigstem Lohn in den harten Ketten saß“, die von den böshäufigen Arbeitgebern noch dazu als Wohlfahrtseinrichtungen bezeichnet werden! Man ist gewöhnt an diese Uebertreibungen, durch welche gerade die Arbeiterschaft der chemischen Fabriken zu ständiger Unzufriedenheit und Verbitterung aufgereizt werden soll. Es liegt auf der Hand, daß sich das Gebiet der Chemie für eine derartige Agitation vorzüglich eignet. Denn auf die Laienwelt muß die bloße Vorstellung, daß jemand sein ganzes Leben hindurch mit ätzenden Säuren und scharfen Giften zu tun hat, allerdings einen etwas unheimlichen Eindruck machen. Der Schreiber dieser Zeilen, der selbst jahrelang als Chemiker in Fabriken und Laboratorien gearbeitet hat, erinnert sich wohl des lebhaften Entsetzens, von dem etwaige Besucher anderer Fakultäten befallen wurden, wenn im Arbeitsraum bisweilen nicht gerade liebliche Gerüche herrschten! Niemand wird auch bestreiten wollen, daß der ständige Umgang mit Mehl Quecksilber oder Cyanalkal seine Gefahren mit sich bringt. Aber man darf darüber nicht vergessen, daß auch gerade auf diesen Gebieten die moderne Sozialpolitik im Grunde mit dem so arg verurteilten und geschmähten Wirtschaftssystem ihre größten Triumphe zu verzeichnen hat. Überall haben Gesetz, Wissenschaft und freiwillige Wohlfahrtspflege das ihrige getan, um die Gefahren zu mindern. Solche Fortschritte sollte man dankbar anerkennen. Man sollte für Auffklärung und gewerbliche Schulung sorgen, denn der Mangel an diesen Eigenschaften, die Unvorsichtigkeit und Unvorsichtigkeit der Arbeiter bildet eine Hauptursache der Unfälle und Erkrankungen. Was könnte geleistet werden, wenn der Apparat, den die Arbeiterorganisationen in den Dienst agitatorischer Verheerung stellen, für wirklich politische Zwecke, für sachgemäße Belehrung und Unterweisung aufgewandt würde!"

Der Schreiber vorstehender Zeilen hätte besser daran getan, dem Kongreß der chemischen Arbeiter beizuwohnen und dort seine Meinung zu vertreten. Aber er zieht es vor, seine Feder in Gift zu tauchen und ehrliche Arbeiter, die für ihre Kollegen kämpfen, mit Schmutz zu bewerfen.

Löhne und Kosten der Lebenshaltung in England Frankreich und Deutschland.

Das englische Arbeitsamt hat seinen eingehenden vergleichenden Untersuchungen über Löhne und Kosten der Lebenshaltung in England und Deutschland nunmehr eine solche über die entsprechenden Verhältnisse in Frankreich folgen lassen, die wie die vorhergehenden ein für den Sozialpolitiker sehr interessantes Material zu Tage gefördert hat. Die Erhebung erstreckte sich über 30 Städte mit einer Einwohnerzahl von 23 000 bis 2 763 000 Personen und zwar wurden über 5 600 Arbeiterbudgets bearbeitet.

Was zunächst die Ausgaben für Wohnung anbelangt, so betragen die hauptsächlich gezahlten Mietpreise in den drei Ländern pro Woche für eine

Wohnung von	England u. Wales (inkl. Gemeindesteuern)	Deutschland	Frankreich
1 Mann	3.00-3.50	2.70-3.50	2.30-2.80
2 Männer	3.80-4.50	3.50-4.80	2.90-4.20
3 Männern	4.50-5.50	4.30-6.00	3.50-4.30

Demnach würden die Mietpreise in England und Deutschland ziemlich die gleichen, in Frankreich aber um 78 bis 86 Proz. niedriger sein. Zieht man jedoch in Betracht, daß in den englischen Mietern bis zu 18 Proz. Lokalsteuern enthalten sind, so ergibt sich ein Vergleichswert zwischen englischen, deutschen und französischen Mietern wie 100:123:98. Der deutsche Arbeiter hat also um 23-25 Proz. höhere Mietkosten zu zahlen als der englische und französische. Bei der Vergleichung der Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel ist in Betracht zu ziehen, daß die Feststellungen am 5. Oktober 1900 gemacht wurden, also zu einer Zeit, in der der neue deutsche Posttarif noch nicht seine preistreibende Wirkung ausgeübt hatte. Seht man den für England ermittelten Durchschnittspreis der verschiedenen Nahrungsmittel gleich 100, so ergab sich für dieselben Waren in Deutschland und Frankreich am 5. Oktober 1900 ein Durchschnittswert von:

Waren	Deutschland	Frankreich
Zucker	119	144
Butter	105	94
Cartoffeln	88	100
Weizenmehl	140	153
Weizenbrot	—	115
Hähnchenfleisch	122	109
Schweinefleisch	137	131
Schweinefleisch	123	116
Milch	75	71
Steinkohlen	124	170

Mit Ausnahme von Milch und Cartoffeln in Deutschland und von Butter und Milch in Frankreich sind also alle Produkte in diesen beiden Ländern teurer als in dem vom

Segen der Schutzzölle verschonten England. Alles in allem zeigt es sich, daß, wenn der britische Arbeiter in Deutschland und Frankreich die gleiche Lebenshaltung führen wollte wie in England, er in jenen Ländern seine Ausgaben um ca. 18 Proz. erhöhen müßte.

Vergleichen wir nun mit diesen Kosten für Wohnung und Nahrung auf der andern Seite die Arbeiterlöhne und die Arbeitszeit. Die englischen Löhne wiederum gleich 100 gesetzt, stellen sich die Durchschnittslöhne für eine Reihe der wichtigsten Arbeiterkategorien in

Für	Deutschland	Frankreich
Maurer	57	65
Zimmerleute	77	72
Maler	78	69
Bauhilfsarbeiter	86	71
Buchdrucker	83	85
Eisendreher	88	80
Schmiede	90	84
Formen	77	77
Ungelernte Arbeiter der Eisenindustrie	100	87

Der Durchschnittslohn aller hier genannten Arbeiterkategorien war für Deutschland 83, für Frankreich 75 gegenüber dem englischen von 100.

Endlich bleibt noch die Arbeitszeit zu betrachten. Seht man wiederum die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in England = 100, so ergeben sich für Deutschland und Frankreich folgende Verhältniszahlen:

	Deutschland	Frankreich
Maurer	112	123
Zimmerleute	111	121
Maler	110	118
Bauhilfsarbeiter	112	123
Buchdrucker	103	113
Eisendreher	112	114
Schmiede	112	114
Formen	112	114
Ungelernte Arbeiter der Eisenindustrie	112	114
Durchschnitt aller obigen Beschäftigungen	111	117

Der deutsche Arbeiter hat also bei einem um 17 Proz. niedrigeren Lohne eine um 11 Proz. längere Arbeitszeit, der französische bei einem um 25 Proz. niedrigeren Lohne eine um 17 Proz. längere Arbeitszeit zu absolvieren. Daraus ergibt sich, daß der durchschnittliche Stundenlohn in Frankreich etwa 64 Proz., in Deutschland aber 75 Proz. des in England üblichen ist. Die Buchdrucker sind die einzigen Arbeiter, die sich in Deutschland eine annähernd so kurze Arbeitszeit wie in England erkämpft haben und nur die ungelerten Arbeiter in der Eisenindustrie stehen in England noch auf einer eben so niedrigen Lohnstufe wie ihre deutschen Kollegen. Trotz ihrer um 14-18 Proz. billigeren Lebensmittel und trotz ihrer insbesondere gegen Deutschland um 15 Proz. niedrigeren Mietpreise haben die englischen Arbeiter es verstanden, sich einen um 33, resp. 56 Proz. höheren Stundenlohn zu erringen wie ihre deutschen und französischen Kollegen. Das verdanken sie ihrer alten und hochentwickelten gewerkschaftlichen Organisation, der sowohl der bis vor kurzem noch vorwiegend politisch interessierte Deutsche und der von revolutionären Ansichten träumende französische Arbeiter bis jetzt noch nichts ebenbürtiges zur Seite zu setzen gewußt hat.

Wir lassen nun noch einmal eine Zusammenstellung der verschiedenen Ergebnisse folgen. Es verhielten sich zu einander in

	England	Deutschland	Frankreich
Mietpreise	100	123	98
Lebensmittelpreise	100	115	118
Arbeitslohn (pro Woche)	100	83	75
Arbeitslohn (pro Stunde)	100	75	64
Arbeitszeit	100	111	117

Am unangünstigsten steht also fast in jeder Beziehung der französische Arbeiter da, während der deutsche eine allerdings mehr den französischen Verhältnissen zuneigende Mitte einnimmt.

Lohnbewegung.

Buzug ist fernzuhalten nach: Buer, Cug-haven, Elmshorn, Oldenburg (Großh.) und Winsen a. d. Luhe.

Witterfeld. Ueber die Werkstelle März wurde die Sperre verhängt.

Worms. Die Sperre über die Möbelfabrik M. G u f b o r f ist aufgehoben.

Sperren, über die innerhalb vier Wochen nicht berichtet wird, werden aus dieser Bekanntmachung gestrichen.

3. Bezirk.

Die Aussperrung unsrer Kollegen in Oldenburg beschäftigte am 25. Juni das Einigungsamt des dortigen Gewerbegerichts, das von beiden Seiten angerufen war. Nach mehrstündiger Verhandlung wurde jedoch eine Einigung nicht erzielt, da über die Arbeitszeit und die Lohnhöhe eine Verständigung zwischen den beiden Parteien nicht möglich war. Ein Schiedsspruch wurde nicht gefällt. Der Kampf dauert demnach fort und muß Buzug unter allen Umständen strengstens ferngehalten werden.

Aus unserem Verufe.

Wehe, wehe, die Welt geht unter! Die Unternehmerpresse ist total aus dem Häuschen, sie schreit Ach und Weh, denn es ist etwas Schreckliches passiert. Die „Deutsche Steinzeher- und Straßenbauer-Zeitung“ teilt unter einem großen Aufwande stiltlicher Entrüstung mit, daß die schweizerischen Behörden vor kurzem Maler- und Gipsarbeiter an einem Bahnhofs in La Chaux-de-Fonds einer Organisation sozialistischer Arbeiter, der Maler- und Gipsergewerkschaft von Levaux zur Ausföhrung übertrugen und weitere Aufrufe in Aussicht gestellt hätten. Davon knüpft sie dann eine Betrachtung über behördliche Moral und den Ausdruck der Verwunderung, daß die freie Schweiz es über sich bringen konnte, Arbeiter an sozialdemokratische Preisbrücker zu überweisen. Für die deutsche Arbeitgeberbewegung möge dieser Fall

in der Schweiz ein Beispiel sein, wohin es beim sozialpolitischen Zuge, der manche Behörde ergreifen hat, noch auch in Deutschland gekommen wäre, wenn die Gewerbetreibenden sich nicht zusammengesunden hätten.

Vermutlich werden die Behörden der freien Schweiz ganz gut wissen, warum sie die Arbeiter direkt an die Arbeiter übertragen haben, und sie haben vielleicht gedacht, daß ihnen in der freien Schweiz die Freiheit zulecht, die Arbeiter dorthin zu verlegen, wo sie am besten und preiswürdigsten bebient werden. Was die „sozialdemokratischen Preisbrücker“ anbetrifft, so sollten die Herren doch vorsichtig sein, denn wer so viel notorische Preisbrücker in seinen Reihen zählt — siehe die zahlreichen Submissionsblüten! — der hat wahrlich keine Ursache, andern Leuten Preisbrückererei vorzuwerfen. Wer selbst im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen, und es macht keinen schönen Eindruck, wenn ein Fiel mit dem Schimpfwort Bangohr um sich wirft. Und wie liegt die Sache denn in Wirklichkeit? Da können wir uns auf ein Zeugnis stützen, das dem Tatbestand sicher nicht zu gunsten der „sozialdemokratischen Preisbrücker“ entfallen wird. Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ schreibt nämlich: „Die fragliche Notiz beruht in den Grundzügen auf Wahrheit, enthält aber verschiedene Ungenauigkeiten. Tatsächlich handelt es sich um die Maler- und Gipsarbeiten am Postgebäude von La Chaux-de-Fonds, die von der eidgenössischen Baubirektion an eine Arbeitergenossenschaft in Lausanne vergeben worden sind. Der Baubirektor, der jedenfalls nicht im Verdacht steht, sozialistische Experimente zu unterstützen und zu fördern, hat die Arbeit allerdings an die billigsten Offerenten, eben an jene Genossenschaft vergeben; doch versichert er ausdrücklich, daß die Genossenschaft aus fachlich tüchtigen Schweizerbürgern bestehe, die sich mit Pollist in keiner Weise beschäftigen; daß nach gründlichen Informationen bei Fachleuten die Unternehmerin und ihr Leiter volle Gewähr für gute Ausföhrung bieten und diese letztere übrigens gründlich kontrolliert werde. Die Baubirektion zieht es schon im eigenen Interesse und aus Billigkeitsrücksichten vor, wenn irgend möglich, Bauarbeiten an ortsanfässige Unternehmer zu vergeben; in diesem Falle sei es ihr jedoch unmöglich gewesen. Wir denken, daß bei dieser Auskunft, die wir aus erster Quelle haben, sich auch die „Deutsche Steinzeher- und Straßenbauer-Ztg.“ wieder beruhigen könne.“

Damit wäre wieder einmal einer aus niedrigem Brotneid entsprungenen Lüge der Hals umgedreht, was allerdings nicht hindern wird, daß die Lüge durch die Weiterverbreitung lustig weiterlatern wird. Und nun noch eine Frage! Wie kommt die „Steinzeher- und Straßenbauer-Zeitung“ dazu, ihre Notiz mit der Stichworte: „Nüchternliches aus der Schweiz“ zu versehen? Wir würden nicht, worin hier der Rückschritt liegen sollte. Etwa darin, daß die Unternehmer bei dieser Arbeit ausgeschaltet worden sind? Nun lehrt uns aber gerade die moderne Volkswirtschaft, daß es ein Fortschritt ist, im Produktions- und Verteilungsprozess überflüssige Zwischenglieder auszuschalten. So nehmen fortgeschrittene Städte Unternehmungen in eigene Regie, weil die parasitischen Zwischengewächse überflüssig sind, und fortgeschrittene Unternehmerorganisationen bilden Genossenschaften, um den profituniarigen Zwischenhandel auszuscheiden. Wie kann man da die Handlungsweise der schweizerischen Behörden rüchrichtlich nennen? Die Arbeit wird gut und preiswürdig geliefert und das ist die Hauptsache. Aber die Arbeiter beurteilen die Entwicklung der Menschheit danach, wie sie auf ihren Geldbeutel wirkt. Was ihnen Geld einbringt, nennen sie Fortschritt, was der Allgemeinheit nützt, nennen sie Rückschritt.

Unsere Kollegen wird gewiß interessieren, wenn wir ihnen einige Mitteilungen bringen über die Tätigkeit der Gipsergewerkschaft in Zürich, Sektion des Verbandes der Maler und Gipsler der Schweiz. Die Genossenschaft hat, wie wir unserem Brudervorgan „Arbeit“ entnehmen, im März d. J. mit sechs Gipslern ihre Tätigkeit aufgenommen. Von Monat zu Monat ist die Zahl der in der Genossenschaft tätigen Gipsler gestiegen, so daß am 1. Juni bereits 31 Gipsler und 16 Handlanger tätig waren. Am anberlesene, tüchtige Kräfte. Gearbeitet wird 9 Stunden, an Samstag eine Stunde weniger, die mitbezahlt wird. Kein Handlanger erhält unter 55 Cts. die Stunde, die Gipsler bekommen 90 Cts. pro Stunde. Für längere Zeit ist bereits soviel Arbeit gesichert, daß eine Verringerung der Arbeiterzahl in absehbarer Zeit nicht eintreten wird. Mitglied der Genossenschaft kann jeder werden, der einen Anteilchein zu 30 Frs. löst, was mit Hilfe von 6 Interessenscheinern à 5 Frs. bewerkstelligt werden kann.

Aus den Harzorten. Am Sonntag den 20. Juni fand eine Konferenz der Kollegen aus Blankenburg, Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode und anderen Harzorten in Wernigerode statt. Kollege Schulz-Wernigerode eröffnete die Sitzung im „Volksgarten“ um 10½ Uhr und ließ die Anwesenden im Namen der Filiale willkommen. Kollege Winter-Wernigerode übernahm darauf die Leitung und stellte die Tagesordnung fest. Kollege Thomas-Blankenburg berichtete über den Stand der Filiale. Die Blankenburger Kollegen wären bis auf einen Mann organisiert. Er weist auf die Wichtigkeit der persönlichen, tatbollen Agitation hin und wünscht, daß sich jeder Kollege an der Aufklärungsarbeit beteiligt. Er forderte die Kollegen auf, die sozialdemokratische Presse zu lesen, bei der gesamten gegnerischen Presse und den sog. Amtsblättern finden die Arbeiter keine Unterstützung. Zum Schluss tritt er für die Erhöhung des Beitrags ein, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Einen Streik von 1 bis 3 Stunden, wie der letzte war, bekämen sie nicht wieder. Kollege Berger-Quedlinburg ist mit der Taktik des vorjährigen Vorstandes der Filiale Quedlinburg nicht einverstanden und kennzeichnet das Benehmen der Unternehmerliebhaber der Filiale. Kollege Minch-Quedlinburg rechtfertigt das Verhalten resp. die Anordnungen des Vorstandes unter den damals gegebenen Verhältnissen. Er wünscht ferner für unsere Harzorte einen Arbeitsnachweis einzurichten. Es muß möglich sein, vermittelt einer Postkarte in bestimmten Zeitpunkten den einzelnen Filialen von einer Zentralstelle aus über die Konjunktur Bericht zu geben, als Zentralstelle wird Halberstadt vorgeschlagen. Kollege Peter entschuldigt den fehlenden Bezirksleiter. Die von den Filialen eingereichten resp. aufzustellenden Tarifforderungen nehmen keine Arbeitskraft vollauf in Anspruch.

Er kennzeichnet das Wesen und Treiben der S.-D. G. und ihre Bedeutungslosigkeit. Ferner macht er darauf aufmerksam, daß unser Verband kommende Weihnachten sein jährliches Jubiläum feiert und schildert in kurzen Umrissen die wichtigsten Vorgänge. Das Wachsen des Verbandes ist der beste Beweis seiner Notwendigkeit; die Vorzüge, die er errungen hat, lassen sich nicht in Zahlen ausdrücken. In berechneten Worten fordert er die Unwesenden auf, für unsere Organisation stets energisch zu agitieren. Kollege Abder erklärt den Zweck der Zusammenkünfte; sie sollen in erster Linie zur Agitation dienen. Hier im Harz arbeiten viele Kollegen in den kleinsten Orten. Um diese unserer Organisation zuzuführen, ist das Mitarbeiten aller Filialen erforderlich. Lange Arbeitszeit, schlechte Löhne und niedrige Löhne seien die Symptome der Kurortsarbeiter, wie z. B. Schierke am Brocken. Wünschenswert wäre es für das Vereinsleben im Winter, wenn sich tüchtige Kollegen als Referenten ausbilden und Vorträge am Orte und in den Nachbarfilialen hielten. Das Bedürfnis danach ist vorhanden. Den Arbeitsnachweis wünscht er wegen Ueberlastung nach Magdeburg zu verlegen. Mit Kollegen Peter stehen wir alle in Korrespondenz. Einen weiteren Nutzen haben die Kollegen durch die Einrichtungen der Gewerkschaftskarte. Manchem sei durch die Hilfe unserer Auskunftsperipherie der Gebrauch seiner „Rechte“ im Arbeiterversicherungsweesen ermöglicht worden. Unsere Lokale stehen uns im Gegensatz zu den bürgerlichen zu Versammlungen usw. zur Verfügung. Vorbildliche Einrichtungen hätten u. a. die Konsumgenossenschaften. Er wünscht, daß die Kollegen nicht nur dem Verbande, sondern auch der Partei aus innerster Ueberzeugung angehören mögen. Freudig konstatiert er den guten Besuch, der sich jedesmal verdoppelt habe. Kollege Winter schlägt vor, auf die Tagesordnung der nächsten Zusammenkunft die Punkte: „Verschmelzung der kleinen Filialen und Arbeitsnachweis“ zu setzen. Dem wird zugestimmt und erfolgt Schluß um 1 Uhr. Nach dem Mittagessen unternahmen wir einen Ausflug in die malerische Umgegend von Wernigerode. Das Schloß daselbst ist das schönste im Harz. Einen herrlichen Ausblick hatten wir von der Semnhütte. Auch die Abendstunden verfloßen in der gemütlichsten Stimmung nur zu schnell. Den Wernigerodern unsern besten Dank. Auf Wiedersehen in Quedlinburg im August! R. R.

Westfälische Ordnungsräume. In Hensburg ist der Reichsverbandler Malermeister Pfeil nach Unterschlagung von 4000 M., die ihm zur Agitation gegen die freien Gewerkschaften zur Verfügung gestellt worden waren, geflüchtet.

Versammlungsberichte.

Hamburg. Wesentliche Versammlung der Maler-Arbeitsleute von Hamburg und Umgegend am 17. Juni im Gewerkschaftshaus. Kollege Gehlert referierte über die Frage: Wie verbessern wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse? Neben führte folgendes aus: Wohl in keinem Beruf sei die Verschleidenartigkeit der Beschäftigungsweise eine so große, als wie die der ungelerten Arbeiter im Malergerber. In verschwindend wenig Städten habe sich ein direkter Beruf von Malerarbeitern herausgebildet. Von den 40 befragten größeren Filialen des Malerverbandes haben fast alle berichtet, daß eigentliche Arbeitsleute, wie man solche in Hamburg und Umgegend kenne, nicht in Frage kommen. Wo solche dennoch beschäftigt werden, werden sie als Bauhilfsarbeiter bzw. Anstreicher beschäftigt und meistens auch als solche entlohnt. Daher komme es, daß mit Ausnahme zweier Städte nichts unternommen werden konnte, diese Leute zu organisieren, weil sie durchweg nur vorübergehend berufliche Arbeit verrichten, um sich nach dem Austritt aus der Beschäftigung wieder irgend nach dem Auszuwenden. Anders sei es dagegen in Hamburg. Hier sei im Laufe der Jahre ein direkter Beruf als Malerarbeitersmann entstanden. Während in den größeren Werkstätten die Arbeitsleute durchweg mit dem Transport der Materialien beschäftigt würden, mühten sie in den kleineren neben dem Transport auch noch Anstreicherarbeiten verrichten. Die Zahl der in Hamburg beschäftigten Arbeitsleute belaufe sich auf 350-400, von denen annähernd 150 ständig, d. h. Sommer wie Winter, beschäftigt würden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Hamburger Kollegen seien infolge der verschiedenartigen Ansprüche, wie auch der schlechten Organisationsverhältnisse, die denkbar ungünstigsten. Während ältere geübtere Kollegen einen einigermaßen angenehmen Lohn erhielten, würde jedoch das Gros der Beschäftigten, die jüngeren Kollegen, mit Löhnen abgefunden, die geradezu als traurige zu bezeichnen seien. Löhne von 18 bis 21 M. pro Woche bei oft mehr als zehnständiger schwerer Arbeit seien an der Tagesordnung. Die verschiedenen Versuche, die Kollegen zu organisieren, haben nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Während ein Teil der Kollegen im Malerverband, ein weiterer Teil im Fabrik- bzw. im Transportarbeiterverband organisiert sei, stände jedoch der größte Teil jeder Organisation fern. Eine genaue Uebersicht über das Organisationsverhältnis lasse sich zurzeit noch nicht geben, doch mühten wir versuchen, von den andern Organisationen diesbezügliche Auskunft zu erhalten. Er schlage vor, eine Kommission von einigen Kollegen zu wählen, welche im Verein mit den früheren Vertrauensleuten in eine energische Agitation eintreten mühten. Zugleich mühte diese Kommission einen Lohnsatz auszuarbeiten, welcher bei den Tarifverhandlungen der Gehilfen als positive Forderung mit eingereicht werden solle. Wenn auch in der letztjährigen Statistik der Durchschnittslohn für Ledige 47½ und für Verheiratete circa 51 M. pro Stunde betrage, so komme das daher, daß einzelne Kollegen für ihre Beschäftigungsart mit Gehilfenlöhnen entlohnt werden mühten, und daher der Lohnschnitt so hoch erscheine, während faktisch die Löhne weit hinter dem Durchschnitt zurückblieben. Hier helfend einzutreten, müsse die vornehmste Aufgabe eines jeden organisierten Malerarbeitersmannes sein. Doch auch die Malergehilfen hätten in ihrem eigenen Interesse die Pflicht, die Agitation nach Kräften zu unterstützen, damit nicht später bei einem eventuellen Lohnkampf aus den Reihen der unorganisierten Kollegen Arbeitswillige entziehen könnten. In der folgenden Diskussion sprachen sich sämtliche Kollegen im Sinne des Referenten aus. Teilweise werden Meinliche Klänkeleien mit den Gehilfen vorgebracht, wodurch den Kollegen die Einigkeit mit den Gehilfen gestiftet worden sei. Der Sektionsleiter fordert die Kollegen jedoch auf, alles daran zu setzen, daß für die Folge ein kollegiales Verhältnis zwischen Gehilfen und Arbeitsmann

flüg greife, denn nur durch einiges Zusammenarbeiten können für beide Teile Fortschritte erzielt werden. Gerade der Arbeitsmann könne in allen Fällen schnell eine Verbindung und Verständigung der Gehilfen auf den verschiedenen Arbeitsplätzen herbeiführen; jedoch mühten dann auch die Gehilfen den Arbeitsmann als gleichberechtigten Kollegen anerkennen, was heute leider in den meisten Fällen nicht gechehe! In die Agitationskommission werden die Kollegen Wl., Ma., Mu. und N. gewählt. Nachdem noch der Wunsch geäußert, die Versammlungen allmonatlich stattfinden zu lassen und sich einige Kollegen zur Aufnahme gemeldet hatten, forderte der Vorsitzende noch einmal alle Kollegen zur regen Mitarbeit auf, speziell zur Agitation auf der Straße. Hierauf erfolgte Schluß der mäßig besuchten Versammlung. W. S.

Die Kollegen allerorts, besonders aber die Hamburger, werden dringend ersucht, diesen Artikel den bei ihnen beschäftigten Arbeitsleuten zum Studium zu übergeben und tatkräftigst in vorstehendem Sinne zu wirken.

Der Sektionsleiter.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Vom badischen Ministerium des Innern ist eine Denkschrift über Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgearbeitet worden. In erster Reihe wird das Genter System obligatorischer Arbeitslosenversicherung mit der Erunterstützung zur Selbsthilfe durch Anlehnung an Arbeiterverbände und Benützung dieser Verbände bei Mitkontrolle der Arbeitslosigkeit als das allen andern Systemen an Umfang und organisatorischer Durchbildung überlegene empfohlen. Bei vertrauensvollem, zu gegenseitigem Verständnis führenden Zusammenarbeiten zwischen den Verbänden und den Stadtverwaltungen nach Genter System könnten die auftretenden Schwierigkeiten erfahrungsgemäß leichter überwunden werden als bei fakultativen Versicherungskassen. Zugegeben sei, daß das Genter System unter den heutigen Verhältnissen eine große Kategorie von Arbeitern und gerade die mit dem größten Berufsrisiko belasteten, nicht berücksichtigt. Es müsse daher eine Ergänzung durch freiwillige Versicherungskassen, etwa nach Art der seit 1896 bestehenden Kölner Versicherungskassen erfolgen. Die Kölner Klasse wird als das beste Vorbild unter Einrichtungen dieser Art bezeichnet, da sie beachtenswerte Erfolge aufweise und ihre Organisation einen allmählichen Ausbau, besonders hinsichtlich der Leistungen, zuläßt.

Unter Berücksichtigung der im Inland und im Ausland gemachten Erfahrungen hat, wie die „Süddeutsche Reichskorrespondenz“ mitteilt, das badische Ministerium für eine Inangriffnahme der Arbeitslosenversicherung durch die Kommunen Vorschläge aufgestellt:

1. So lange nicht von Rechts wegen eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung stattfindet, kann nur durch größere Kommunalverbände auf diesem Gebiete Vorsorge getroffen werden.
2. Es empfiehlt sich, die gemeindlichen Einrichtungen zunächst auf die in Industrie und Handwerk beschäftigten Arbeiter zu beschränken und eine Ausdehnung des Personenkreises erst allmählich stattfinden zu lassen.
3. Es erscheint geboten, die Versicherung so einzurichten, daß sie ebensowohl von nichtorganisierten, als von organisierten Arbeitern benutzt werden kann.
4. Da für organisierte Arbeiter das Genter System, für nichtorganisierte Arbeiter das Kölner System sich bewährt hat, so empfiehlt es sich, diese beiden einander ergänzenden Systeme — Abweichungen vorbehalten — neben einander anzuhängen.
5. Es wird dahin zu wirken sein, daß nach dem in Belgien gegebenen Vorbild an die Einrichtung der Hauptgemeinde eines Industriezentrums die umliegenden Arbeitergemeinden sich anschließen.
6. Die Gemeinden sollen zur Einrichtung obligatorischer Arbeitslosenversicherung auf Grund eines Ortsstatuts befugt sein, wenn die nichtorganisierten Arbeiter nicht im wünschenswerten Maße von der freiwilligen Versicherung Gebrauch machen.
7. Die Arbeitslosenversicherung soll organisch angeschlossen mit den zu Arbeitsämtern auszubildenden und möglichst den ganzen Arbeitsmarkt beherrschenden städtischen Arbeitsnachweisen unter einer Leitung verbunden werden. Weiter werden dann sehr spezialisierte Winke für die praktische Inangriffnahme solcher kommunalen Maßnahmen zur Arbeitslosenversicherung gegeben.

Dem Unternehmertum sind wir nur gut genug, die Sozialdemokratie zu bekämpfen! So sprach ein württembergischer Pastor auf dem evangelisch-sozialen Kongreß in Heilbronn. Damit traf er den Nagel auf den Kopf, denn in der Tat betrachten die Unternehmer die Pastoren als die schwarzen Gen darmen. Solange ein Seelenhirt den Arbeitern Entsagung und Geduld predigt und den Kapitalismus verhimmelt, solange ist er ein Mann nach dem Herzen der Kapitalproben, sobald er aber seinem sozialen Empfinden Ausdruck gibt, fällt er in Ungnade. Dafür wieder ein Beispiel.

Der Pfarrer Kagatz hat eine Broschüre geschrieben über das Evangelium und die sozialen Kämpfe der Gegenwart, worin folgende Stelle enthalten ist: „Die Arbeiterorganisation ist für alle, die leben können, ein geradezu überwältigendes Beispiel von göttlichem Schaffen, das sich unter unseren Augen vollzieht. Wer sollte diesen von der Scholle losgelösten, den kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Gemeinschaften entfremdeten, auch von der Arbeit nicht sittlich getragenen Scharen helfen? Da kam die Bewegung, die politische Organisation, die Gewerkschaft und die Genossenschaft. Sie rettete. Sie machte sie zu Gliedern einer sittlichen Gemeinschaft und nahm sie in die Bucht der Gemeinschaft. Sie erfüllte sie mit einem neuen Ethos, mit Pflichtgefühl, Selbstachtung und Selbstvertrauen. Sie waren wieder etwas. Ihr Geist wurde mit großen Gedanken und ihr Herz mit leuchtenden Hoffnungen erfüllt. Eine Elite wurde zuerst ergriffen, dann weitere und weitere Kreise. Die Männer, die diese Organisation des Arbeitervolkes leiten, tun vielleicht das Wichtigste, was gegenwärtig getan werden muß. Es sind oft solche, die tagsüber schwere Erwerbsarbeit getan haben und nun am Abend in der Gewerkschaft beraten, Klassen besorgen oder Vorträge halten, während jener behagliche Bürger beim Faß sitzt und über die Faulheit und Genußsucht der Arbeiter schimpft. Wie-

viel Geduld erfordert diese Arbeit, wieviel Unbank, oft von Seiten bereit, denen sie gilt, trägt sie ein! Diese Männer stehen im Dienste Gottes, auch wenn sie ihn leugnen. Wer das Recht der Organisation antastet, versündigt sich. Der nichtorganisierte Streikbrecher aber verdient darum als sozialer Typus keineswegs die Ehrfurcht, die man ihm heutzutage von gewisser Seite her zollt, wenn er auch in einzelnen Fällen Mittel verdient mag.“

Der Brochürenschreiber irrt, wenn er im modernen Sozialismus resp. in der Arbeiterbewegung irgend ein göttliches Eingreifen erblickt. Ebenso wie das Christentum aus den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen des untergehenden Altertums mit Notwendigkeit herausgewachsen ist, ebenso erwächst der moderne Sozialismus aus dem untergehenden Kapitalismus. Von einem göttlichen Schaffen merkt man dabei nichts, alles ist menschlich, manchmal sogar allzu menschlich. Aber davon abgesehen, meint es der Schreiber ganz gut und in seinem Gewissenbrange erkennt er die überragende Bedeutung der Arbeiterbewegung an. Und wie quitiert die Scharfmachersippe über dies Geständnis eines gequälten Gewissens? Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ schreibt: „Wir haben in Andacht die Worte des Herrn Pfarrers gelesen. Alsdann aber schlugen wir auf Geratewohl die Bibel nach, um ein Wort zu finden, das in unser verwirrtes Urteil wieder Klarheit und Licht bringen möchte. Da fiel unser Auge auf Jesus Sirach, wo es im fünften Kapitel, Vers 14 und 15, heißt: „Verstehest du die Sache, so unterrichte deinen Nächsten, wo nicht, so halt dein Maul zu. Denn Reden bringet Ehre, und Reden bringt auch Schande, und den Menschen fällt seine eigene Zunge.“

Das heißt aus dem Biblischen ins Weltliche übertragen: „Du Pfarrer! Wenn du auf die Arbeiterbewegung und die versuchte Sozialdemokratie schimpfen willst, so reiße dein Maul weilenweit auf, denn dein Reden bringt dir Ehre, willst du aber Günstiges reden für die Arbeiter, so halte dein Maul zu, denn dein Reden bringt dir Schande!“ Was würde Jesus Sirach für Augen machen, wenn er die Auslegung seiner Worte durch die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ lesen könnte! Uebrigens wollen wir dem Tintenkuhl der Arbeitgeberzeitung auch mit einigen Stellen aus Jesus Sirach dienen. Kap. VII Vers 31: „Fürchte den Herrn von ganzem Herzen und halte seine Priester in allen Ehren!“ Vers 14: „Gewöhne dich nicht an die Lügen, denn das ist eine schändliche Gewohnheit!“ Kap. XX Vers 22: „Wenn ein Narr schon etwas Gutes redet, so taugt es doch nicht, denn er redet nicht zur rechten Zeit.“ Sollten noch mehr passende Sprüche gewünscht werden, so stehen wir gern zu Diensten.

Der Kieler Magistrat als sozialpolitisches Vorbild. Die städtischen Arbeiter in Kiel sind mit den städtischen Behörden in Differenzen geraten und haben infolgedessen die Arbeit niedergelegt. Um die Angelegenheit zu regeln, wurden Einigungsverhandlungen angeregt und das Gewerbegericht wollte die Sache in die Hand nehmen. Aber der Kieler Magistrat lehnte das Gewerbegericht als Einigungsamt ab mit der kendenklammen Begründung, daß Gewerbegericht sei eine städtische Behörde und als solche zu einem Einigungsamt nicht geeignet. Diese Stellungnahme des Kieler Magistrats wird von dem Kieler Professor Dr. Bernard Harms, einem rühmlichst bekannten Sozialpolitiker und Volkswirtschaftler, einer scharfen Kritik unterzogen. In einem bürgerlichen Blatte Kiels stellt Prof. Dr. Harms zunächst fest, daß das Gewerbegericht keine städtische Behörde, sondern eine staatliche Einrichtung sei; aber auch wenn es sich um eine städtische Behörde handle, so müsse es doch eigenartig berühren, wenn eine Körperschaft sich nicht rechtfertigen wolle vor einer Behörde, die sie selbst geschaffen habe; es heiße dies tatsächlich alle Rechtsgrundlagen über den Haufen werfen und das Chaos im Gebiete des Rechtslebens zum Prinzip erheben.

Sodann heißt es wörtlich in der Erklärung: „Steht somit außer Zweifel, daß die von der Stadtverwaltung gegebene Begründung ihres Verhaltens in sich unmöglich ist, so fragt sich andererseits, ob die solcherweise verlaufene Ablehnung des Einigungsamtes sozialpolitisch gerechtfertigt ist. Das muß verneint werden. Das Einigungsamt ist ein Friedensinstrument, dessen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in weitestem Umfange bedienen sollen. Es liegt auch durch aus im Interesse der Stadt, wenn die Kämpfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen auf diese Weise in ein ruhiges Fahrwasser gelenkt werden. Solche Entwicklung kann die Stadt durch das gute Beispiel am ehesten fördern. Statt dessen nimmt sie sich im vorliegenden Falle jene als Vorbild, die „Herr im Hause“ bleiben wollen. Wenn künftig in Arbeitsstreitigkeiten der Vorsitzende des Gewerbegerichts ein Einigungsamt zustande bringen will, wird ihm von dem Arbeitgeber mit Recht gesagt werden können: Wenn die Stadt nicht einmal von der „städtischen Einrichtung“ Gebrauch macht, warum soll ich es tun? Diese Möglichkeit hätte eine Stadtverwaltung, die sozialpolitisch auf der Höhe sein will, unter allen Umständen vermeiden müssen. Man soll nicht seine „eigenen Einrichtungen“ untergraben. — Die Stadt hat zu erkennen gegeben, daß sie nur mit ihren eigenen Arbeitern oder deren Ausschuß, nicht aber mit dem „Verband“ verhandeln will. Der Sozialpolitiker muß das auch bedauern. Wenn die Arbeiter sich organisieren, so machen sie von einem gesellschaftlichen Recht Gebrauch, ganz abgesehen davon, daß sie auch unter wirtschaftlichem und sozialem Gesichtswinkel alle Ursache haben, sich zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammenzuschließen. Sie tun damit nichts anderes, als das, was die übrigen Erwerbstätigen auch tun. Es liegt nun durchaus im Interesse unserer sozialen Entwicklung, wenn von Seiten der Arbeitgeber die Berufsvereine anerkannt werden und man immer mehr zum Verhandeln von Organisations- und Organisationsorganisation kommt. Und in dieser Richtung würde die Stadt Kiel ein gutes Beispiel gegeben haben, wenn sie etwas mehr sozialpolitische Einsicht bekundet hätte. Große Gemeinden mit harter Arbeiterbevölkerung sollen sozialpolitisch vorbildlich sein — nicht aber sich hinter Doktrinen verschließen, die einer vergangenen Zeit angehören.“

Es sind diese Ausführungen moralische Ohrfeigen für die Herren Magistratsmitglieder, die wie Schulbuben dastehen. Ob die Lektion helfen wird? Unschienend nicht,

denn der Oberbürgermeister Dr. Fuß hat in der Stadtverordnetenversammlung ausgeführt: „Mit der Organisation zu verhandeln, dazu haben wir gar keine Veranlassung. Wir können nicht mit Führern unterhandeln, die für uns im Dunkeln stehen, die für uns keine fassbare Persönlichkeit sind und die daher für uns kein Mandat haben.“ Diese dunkeln Führer sind die Bevollmächtigten des Gewerbearbeiterverbandes in Kiel, und sie sind eben so fassbare Persönlichkeiten wie ein Oberbürgermeister. Die Vertretung des Herrn Dr. Fuß hinkt also auf beiden Beinen.

Einen großen Mund haben sie, die radikalen Lokalführer, und besonders die Mitglieder der „Freien Vereinigung der Maurer Hamburgs“ können nicht genug darüber jammern, daß die Zentralorganisationen immer mehr verjümpfen und den Klassenkampfcharakter einbüßen. Nun haben wir die Probe aufs Exempel. In Hamburg sind die Arbeiter des Baugewerbes in gemeinster Weise auf die Straße geworfen worden. Und da haben die radikalen Maurer der Freien Vereinigung nichts eiligeres zu tun, als sich um Gnade winkeln den Scharfmachern zu Füßen zu werfen, wie das nachstehende Schreiben beweist, das sie an die Unternehmerorganisation gerichtet haben:

„In Anbetracht der jetzigen Lage im Baugewerbe richten wir die höfliche Anfrage an die Bauhütte zu Hamburg bezug auf den „Vierstädtebund“, ob Sie geneigt sind, auf Grundlage des bisher bestehenden Lohn- und Arbeitsvertrages mit uns in Unterhandlungen über die bestehende Ausperrung der Arbeiter zu treten. Es wird Ihnen ja bekannt sein, daß wir keine Forderung irgendwelcher Art an Sie gestellt haben, trotzdem aber ist ein großer Teil unserer Mitglieder ohne jeglichen Grund aus der Arbeit entlassen worden, bzw. aus ihrem Akkordverhältnis herausgewiesen. Um nun etwaige Klagen unserer Mitglieder gegen ihre Arbeitgeber zu verhindern, haben wir den Wunsch, uns auf friedlichem Wege mit Ihnen zu einigen. Da letzteres selbst der Wunsch vieler unserer Arbeitgeber ist, ersuchen wir Sie höflich, uns umgehend Nachricht auf unser Schreiben zukommen zu lassen.“

Die wackeren Männer haben einen Korb bekommen, auch sie flogen auf die Straße, haben aber, wie jetzt berichtet wird, doch noch Gnade gefunden. Der Brief aber wird bleiben als Dokument eines feigen Maulheldentums.

Arbeitskammern und Landwirtschaftskammern. Nach § 21 des Entwurfs eines Arbeitskammergesetzes haben die aus der Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern erwachsenden Kosten je zur Hälfte die Arbeiter und die Unternehmer zu tragen. Der Staat leistet keinen Zuschuß. Ganz anders aber ist es bei den Landwirtschaftskammern. Allein in Preußen betragen die Staatszuschüsse in einem Jahre 3 449 725 M., ferner die sonstigen Beihilfen vom Staat, von der Provinz usw. 917 152 M., so daß insgesamt ein Zuschuß von 4 366 877 M. geleistet worden ist. Damit werden freilich auch Zuschüsse für wissenschaftliche und Lehrzwecke gegeben, für Förderung der Tierzucht, Obst-, Wein- und Gartenbau usw. Aber die Arbeitskammern sollen angeblich doch ebenso im Interesse der Arbeiter und zur Hebung der Lage der Arbeiter geschaffen werden, wie die Landwirtschaftskammern zur Hebung der Landwirtschaft bestimmt sind! Daß der Staat für die Arbeitskammern aber „kein Geld hat“, daß er dafür keinerlei Aufwendungen machen will, zeigt, daß er für die Arbeiter nicht das gleiche Interesse hat, wie für die Agrarier.

Betriebszeitungen. Im Zeitungsweesen überholt eine Neuerung und eine Gründung die andere. Neu ist es daher auch nicht, wenn Unternehmer großer Betriebe für das Personal ihrer Fabrik besondere Zeitungen drucken lassen, in denen die „Milch der frommen patriarchalischen Denkungsart“ gegen „das eindringende sozialdemokratische und gewerkschaftliche Drachengift“ wirksam verjagt werden soll. Das ist noch ein Teil der Tätigkeit für die edle Kunst der Schmocks, und sie bieten daher den Unternehmern ihre Profitunterdienste gest. an. — Einen solchen Säugling der Unternehmung konnte das Hamburger Echo namhaft machen und seinen Plan der Dessenlichkeit preisgeben. Ein Schriftsteller Georg Haase verleiht an Großindustrie-Stablimmenten Birkulare, in denen er sich zur Unterfertigung solcher Betriebszeitungen anbietet, die je nach dem Namen des Betriebes den Titel als: „Betriebszeitung für die Angestellten und Arbeiter von ...“ tragen soll. Als „Vertraulich“ teilt er mit:

„Diese Zeitschrift soll nun außerdem von einem Geiste durchweht sein, welcher dem bekannten zerkleinernden Geiste, der sonst von den Arbeitern gelesenen Blätter unauffällig, aber sicher entgegenwirkt. In vorsichtiger Weise, ohne daß der Leser die Absicht merkt, also in der Regel, auch ohne daß die Sozialdemokratie genannt wird, soll den vermeintlich wissenschaftlichen Fundamenten der sozialdemokratischen Parteilehre entgegengearbeitet werden. In einer Rubrik „Tagesfragen“, „Wirtschaftliches“ oder „Zeitstimmen“ kann jedoch zuweilen offen der Standpunkt des Unternehmers erläutert und begründet werden, wenn auch vielleicht nur durch bemerkenswerte Zitate aus Unternehmerblättern, deren Auslassungen der Betriebszeitung gegenübergestellt werden. Durch diese Betriebszeitungen wird dann erreicht, daß der Arbeiter nicht mehr einseitig informiert bleibt. Man hat ja schon oft beklagt, daß der Arbeiter nichts anderes zu lesen bekommt, als die sozialdemokratische Presse, und daß diese Einseitigkeit zu der vollkommenen Verarmtheit führt, in welcher die meisten Arbeiter dem Unternehmertum gegenüber befangen sind.“

Diese Betriebszeitung, die 8 bis 12 Seiten stark, pro Stück 3 und 4 Pfennig kosten würde, könnte, so meint Herr Haase, der Unternehmer als eine dem Arbeiter in diesem geringen Betrage gewährte wöchentliche Lohnzulage betrachten, während der Wert des erstrebten Bleies überhaupt unschätzbar sein wird.

Wie ersichtlich, schätzt der Herr sein „neues“ Unternehmen gar nicht gering ein. Ob aber das neue Heiß, das er den Arbeitern bringen will, bei diesem Umfang findet, ist billig zu bezweifeln. Nach unseren Erfahrungen wissen die Arbeiter dergleichen, durch die Unternehmer ihnen aufzubringende literarische Erzeugnisse durch Benutzung an einem stillen Ort wohl zu würdigen, sie schätzen

aber ihre Arbeiterzeitungen, deren Lesen ihnen kein Unternehmers verbieten kann. Für Herrn Haases Zeitung als Lohnzulage werden sich die Arbeiter übrigens bestens bedanken, selbst wenn sie wöchentlich drei Pf. ausmacht.

Striche und Polizei als Helfer der christlichen Gewerkschaften. Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften bezeichnen es stets als Bekehrung, wenn man ihnen nachsagt, daß sie in ihren Organisations- und Geschäftsbetrieb der Zentrumspartei besorgen, derjenigen Partei, zu deren Förderung die christlichen Sonderverbände ganz allein gegründet worden sind. Trotz der vielen vorliegenden Beweise leugnen diese Leute, die das Wort „christlich“ als Aushängeschild führen, diese Tatsache beharrlich ab; sie behaupten nach wie vor, daß sie unpolitische, neutrale Gewerkschaften seien, im Gegensatz zu den freien Verbänden, die in Wahrheit sozialdemokratisch seien. Wie es aber mit der politischen Neutralität und parteipolitischen Passivität der christlichen Gewerkschaften bestellt, das mag man wieder mal aus einem geheimen Dokument erkennen, das vom 4. Juni 1909 datiert und sämtlichen katholischen Pfarrern in Pöln zugegangen ist.

Das Zirkular beginnt wie folgt: „Ew. Hochwürden gestattet sich das Parteil der christlichen Gewerkschaften Pölns folgendes ergebenst zu unterbreiten: Alljährlich ziehen Hunderte von Arbeitern allein oder mit Familie, in die Großstädte oder deren Vororte. Mit den Gefahren, die ihnen hier in religiöser und sittlicher Beziehung drohen, sind die meisten — namentlich der vom Lande Zugehenden — unbekannt. Solche Gefahren ergeben sich insbesondere aus dem gebräugten Zusammenwohnen, dem täglichen Verkehr mit Ungläubigen, der sich feindlichen Presse usw. Auf der Arbeitsstelle wird insbesondere seitens der sozialdemokratischen Arbeiter mit allen Mitteln darauf hingewirkt, diese Leute für ihre Ideen zu gewinnen. Da ist es leicht zu verstehen, wenn so viele Zugehende dem Christentum verloren gehen und in der Sozialdemokratie die wirkliche Vertreterin ihrer Interessen erblicken.“

In dem Zirkular wird dann darauf hingewiesen, daß seit einigen Jahren die katholischen Arbeitervereine „planmäßig die Gewinnung dieser Einzelgehenden mit Hilfe der Pfarrämter für sich erstreben“. Zu dem Zwecke werde „von den einzelnen Pfarreien den katholischen Arbeitervereinen allmonatlich die Liste der zuziehenden Personen bzw. Familien überlassen“. Die Kartellkommission wünscht nun, daß für die Folge auch „unserer christlichen Gewerkschaften“ die Listen ausgehändigt würden. „Dadurch würden wir in die Lage versetzt, die Zugehenden durch unsere Vertrauensleute aufsuchen zu lassen und zu versuchen, sie für unsere Sache zu gewinnen. Viele würden so davor bewahrt, der sozialdemokratischen Agitation anheimzufallen, weil sie an unserer Organisation einen starken Rückhalt finden.“

Für den Kenner der Zentrumsgewerkschaften hat es dieser Entlarvung der christlichen Geschäftsführer als parteipolitische Agitatoren nicht erst bedurft. Angesichts der Unverfrorenheit der Herren aber, die selbst sichtbare Tatsachen abzuleugnen pflegen, ist die von ihnen selbst verfaßte Urkunde äußerst wertvoll.

Im übrigen aber offenbart das Schriftstück, welcher Mißbrauch von den Pfarrämtern mit den Listen der Zugehenden getrieben wird. Sie erhalten die Namen lediglich zu Zwecken der Kirchensteuer von den Polizeibureaus, benutzen sie aber zu illegalen Agitationszwecken, die ganz allein dem Zentrum zugute kommen und kommen sollen. Die Polizei ist verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die diesen Unfug ein für allemal unmöglich machen. —

Arbeiterversicherung.

Die Fortschritte der Invalidenhauspflege. Nach § 25 des Invalidenversicherungsgesetzes kann die Versicherungsanstalt einem Rentempfänger auf seinen Antrag an Stelle der Rente Aufnahme in ein Invalidenhaus oder eine ähnliche Anstalt auf Kosten der Versicherungsanstalt gewähren. Diese Bestimmung stand viele Jahre im Gelebe, ohne daß sie überhaupt auch nur die geringste Beachtung fand. Das Reichsversicherungsamt gab in seinem Bericht für das Jahr 1903 noch nicht einmal die Zahl der in solche Anstalten aufgenommenen Rentempfänger an; es teilte nur mit, daß dieser Fürsorgezweig „nach wie vor sehr langsam“ fortschreite. „Der Grund hierfür“ — sagt es sodann — „liegt augenblicklich darin, daß die durch den Aufenthalt eines Pfleglings in einem Invalidenhaus erwachsenden Kosten den Betrag der Rente ganz erheblich übersteigen“. Das heißt also, die Versicherungsanstalten waren zu geizig, um die Invalidenhauspflege in größerem Umfang durchzuführen. Für das Jahr 1908 wurde berichtet, daß die Gesamtzahl der Unterbrachten 931 betrug. Für das ganze Gebiet des deutschen Reiches jedenfalls eine sehr geringe Zahl.

Nach einer soeben erschienenen Zusammenstellung des Reichsversicherungsamtes über die Gestaltung dieser Fürsorge im Jahre 1908 sollen nunmehr „größere Fortschritte“ erzielt worden sein. Es sind in diesem Jahre im ganzen 2339 Personen, und zwar 1698 Männer und 641 Frauen, in Invalidenhäusern untergebracht worden. Die Zahl der Verpflegungstage betrug insgesamt 558 732, sodaß jeder der Unterbrachten im Durchschnitt 238 Tage in der Anstalt sich befand. Der Gesamtkostenaufwand der Invalidenhauspflege stellte sich im Jahre 1908 auf rund 770 000 M. Es entfällt demnach auf jeden Verpflegungstag eines Unterbrachten nur der Betrag von 1.87 M.

Eigene Invalidenhäuser besaßen im Jahre 1908 insgesamt 10 Versicherungsanstalten und zwar diejenigen für Berlin, Oberbayern, Schwaben, Thüringen, Braunschweig, Hansestädte, Oberpfalz, Unterfranken und die Pensionskassen für die preussischen und hessischen Staatsbahnen. Von der Unterbringung von Rentempfängern in gemietete oder „von Dritten“ unterhaltene Häuser machten noch weitere 10 Versicherungsträger Gebrauch, sodaß insgesamt bei 20 Versicherungseinrichtungen die Invalidenhauspflege durchgeführt wurde. Es sind somit immer noch 21 Versicherungsträger vorhanden, welche diesen Fürsorgezweig überhaupt noch nicht in Anwendung

gebracht haben. Bei den von „dritten“ Personen unterhaltenen Invalidenhäusern, in welche Rentempfänger untergebracht wurden, handelte es sich um alle möglichen Arten von Anstalten, wie Siechen- und Krankenhäuser, Stifte, Spitäler, Anstalten für Alkoholtrinker, Irrenanstalten usw. Von der oben angegebenen Gesamtaufwendung für die Invalidenhauspflege entfielen 204 000 M. auf eigene Anstalten, 21 000 M. für ein gemietetes Haus und 542 000 M. für fremde Anstalten. Der Gesamtkostenaufwand für den Kopf und den Tag betrug in eigenen Invalidenhäusern 75 P bis 9.59 M., dem gemieteten Hause 1.85 M. und in den von Dritten unterhaltenen Anstalten 60 P bis 2.43 M.

Die „Lasten“ der Arbeitgeber durch die Arbeiterversicherung. Auch bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung ist der hauptsächlichste Einwand der bürgerlichen Parteien gegen den weiteren Ausbau der Leistungen der Versicherung der, daß die Belastung der Unternehmer unerträglich werde und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie leide. So beschloß die konservative Partei auf ihrem Delegiertentag, dem Ausbau der Arbeiterversicherung nur insoweit zuzustimmen, „als es mit der wirtschaftlichen Lage der gesamten deutschen Produktion vereinbar“ sei. Ähnlich haben sich auch schon die Führer anderer bürgerlichen Parteien geäußert.

Nach der Statistik der Arbeiterversicherung sind diese Lasten gar keine so erheblichen. Im Jahre 1907 betrugen die von sämtlichen 23 232 Krankenkassen des deutschen Reiches eingehobenen Beiträge 297 414 393 M. Wieviel hiervon auf die Arbeitgeber und wieviel auf die Versicherten entfällt, ist bei der ganzen Mangelhaftigkeit der Statistik nicht ersichtlich. Es wäre aber falsch, anzunehmen (wie es nahe läge), daß von der angegebenen Summe ein Drittel von den Arbeitgebern herrühre. Zunächst ist zu bedenken, daß sich unter der Summe zirka 21 Millionen Mark befinden, die von den freien Hilfskassen eingenommen worden sind, zu denen also die Arbeitgeber nicht einen Pfennig beigetragen haben. Sodann ist hervorzuheben, daß auch bei den Zwangslosen ein großer Teil der Mitglieder freiwillig versichert ist und die Beiträge voll aus eignen Mitteln zahlt. Im Durchschnitt entfielen auf ein Mitglied bei allen Klassen zusammengekommen auf Beiträge, Zusatzbeiträge und Eintrittsgeldern 24.75 M. Da hierin auch die Zusatzbeiträge und Eintrittsgelder eingerechnet sind, welche die Versicherten voll allein aufbringen müssen, geht man wohl nicht fehl, wenn man den durchschnittlichen Anteil eines Arbeitgebers an den Beiträgen für einen Versicherten auf etwa 7 M. pro Jahr beziffert. Im Verhältnis zum Lohne dürfte der Zuschuß der Arbeitgeber zu den Krankenversicherungsbeiträgen im Durchschnitt zirka 3/4 Proz. betragen.

In der Invalidenversicherung betrug im Jahre 1907 bei sämtlichen Versicherungsanstalten die Beitragseinnahme 178 613 176 M. Die Zahl der eingehobenen Wochenbeiträge betrug 704 749 288. Rechnet man, daß auf einen Versicherten durchschnittlich jährlich 50 Beitragswochen entfallen, so waren in dem genannten Jahr 14 095 000 Versicherte vorhanden. Auf einen Versicherten entfällt somit der Betrag von 12.80 M. Daß diese Berechnung stimmt, geht daraus hervor, daß das Reichsversicherungsamt selbst den Durchschnittswochenbeitrag im Jahre 1907 auf 24.92 Pfennige berechnet. Bei 50 Wochenbeiträgen das Jahr ergibt das ebenfalls einen Beitrag von 12.50 M. Da in der Invalidenversicherung die Arbeitgeber die Hälfte des eigentlichen Beitrages beisteuern, so haben sie etwa pro Jahr 6.40 M. für einen Versicherten aufzuwenden. Das dürften 2/3 Proz. vom Lohn sein. Im übrigen gibt es auch in der Invalidenversicherung eine große Zahl Selbstversicherte.

In der gewerblichen Unfallversicherung — die landwirtschaftliche muß zunächst wegen ihrer unvollkommenen Angaben von der Betrachtung ausschalten — betrugen im Jahre 1907 die eingehenden Umlagen (Beiträge) insgesamt 129 448 893 M. Die Zahl der durchschnittlich Versicherten ist auf 9 018 367 angegeben. Es entfällt also auf einen durchschnittlich Versicherten der Beitrag von zirka 14.30 M. (gegen 14.40 im Jahre 1906). Die an die angegebene Zahl der Versicherten im Jahre 1907 tatsächlich gezahlten Löhne betrugen 8 412 959 295 M. Die Umlagen betragen also 1.5 Proz. der Löhne (gegen 1.6 Proz. im Jahre 1906). Die „Lasten“ sind also sogar geringer geworden. Zu der landwirtschaftlichen Unfallversicherung betrugen im Jahre 1907 die eingehobenen Beiträge 38 635 328 M. (für 11 189 071 Versicherte). Es entfällt hier also auf jeden Versicherten der Betrag von 3.40 M. Das ist ein ganz lächerlich geringer Betrag, wegen dem die Agrarier kein solches Aufhebens machen sollten. Was die Gesamtsumme der in der Unfallversicherung aufgetragenen Beiträge betrifft, so bleibe nicht unerwähnt, daß namentlich bei diesem Versicherungsweize eine große Zahl Selbstversicherter vorhanden ist (die kleinen Unternehmer usw.) und die Summe nicht allein „für die Arbeiter“ aufgewendet worden ist.

Eine Zusammenstellung ergibt, daß ein Unternehmer für einen gewerblichen Arbeiter, der allen drei Zweigen der Versicherung angehört, jährlich ca. 27.70 M. oder 3 Proz. des ausgezahlten Lohnes an Beiträgen für die Versicherung im Durchschnitt zu entrichten hat. Für einen landwirtschaftlichen Versicherten dürfte sich — wenn man die niedrigen Beiträge der Gemeindekrankenversicherungen berücksichtigt — der Betrag etwa auf die Hälfte, nämlich zirka 14.— M. stellen. Dabei ist noch zu beachten, daß sich viele Arbeiter nicht in allen drei Zweigen der Versicherung befinden.

Von einer „drückenden“ Belastung durch die Versicherungsbeiträge kann namentlich dann nicht gesprochen werden, wenn man die zu zahlenden Beiträge nicht als Prozentteil des Lohnes, sondern, wie es viel richtiger ist, als Prozentteil des Jahresumsatzes des Geschäftsinnehmers berechnet. Die Beiträge werden von den Unternehmern als Geschäftskosten mitalkuliert und erscheinen im Preise der Waren wieder. Eine dahingehende Umrechnung der „Lasten“ ergibt, daß sie höchstens 1/2 Proz. des Jahresumsatzes bilden. Das ist ein so geringer Betrag, daß man dabei von einer Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit nicht reden kann. In dem 1/2 Proz. scheitert im Auslandshandel kein Geschäft. Hierbei ist auch nicht zu übersehen, daß diejenigen Länder, mit denen die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt in allererster Linie zu konkurrieren hat, wie z. B. England und Amerika, so erheblich höhere Arbeiterlöhne bezahlen, daß im Ernste niemand behaupten kann, die deutsche Industrie set im Nachteil.

Gerichtliches und Polizeiliches.

Was lange währt, wird gut. Unsrer Leser werden sich vielleicht noch unserer Notiz in Nr. 38 vom 29. August 1908 unter der Epithete „Poppoter Polizeitaten“ erinnern. Am 16. August 1908 waren in dem Kantowstischen Lokale in Poppot einige Kollegen unseres Verbandes zusammengekommen, um interne Vereinsangelegenheiten zu besprechen. Es fanden sich zu dieser Sitzung aber auch drei Polizeibeamte ein, die Leben und Gesundheit der Anwesenden behüten wollten und deshalb die „Versammlung“ auflösten, weil das Lokal den baupolizeilichen Vorschriften nicht entsprechen sollte. Die Besprechung wurde im Garten fortgesetzt. Auch dort wurden die Kollegen unausgesetzt in der unangenehmsten Weise von den Beamten belästigt. Auch wurde dieses Manöver fortgesetzt, als die Besprechung schon längst ihr Ende erreicht hatte. Besonders tat sich der Beamte Springer hervor, der sich sogar das Recht als „freier Staatsbürger“ — wie er selbst sagte — herausnahm, Zwiesgespräche zu belauschen.

Gegen diese Aktion wurde von dem Kollegen Stiemer bei der Poppoter Polizeiverwaltung Beschwerde geführt. Er wurde abgewiesen mit der Begründung, daß nach der Regierungs-Polizeiverordnung vom 31. Juli 1896 Versammlungen während der Zeit des Hauptgottesdienstes verboten sind. Gegen diese sonderbare Auslegung der Bestimmungen über die Sonntagruhe wurde unter Hinweis auf § 366 Nr. 1 des Str. G. B. und die Entscheidungen des Kammergerichts, Band 5 Seite 273/74, am 7. September 1908 Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten gerichtet, der sie der Zuständigkeit wegen an den Landrat von Neustadt zur weiteren Veranlassung übergab. Und schon am 18. März 1909, also nach „nur“ 6 1/2 Monaten, kam vom Herrn Landrat von Neustadt folgender auf Leben und Gesundheit der Arbeiter äußerst bedauerlicher Bescheid:

Der Königliche Landrat.
Journal-Nr. 1815.

Neustadt Wpr., den 16. März 1909.

Ihre an den Herrn Regierungs-Präsidenten in Danzig gerichtete Beschwerde vom 7. September v. Js. über die Polizeiverwaltung in Poppot ist der Zuständigkeit wegen an mich abgegeben worden.

Nach Abschluß des gerichtlichen Verfahrens und darauf vorgenommener eingehender Feststellung des Sachverhalts muß Ihre Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen werden.

Die Auflösung der Sitzung der am 16. August v. Js. im Kantowstischen Lokale in Poppot versammelten Maler war geboten, weil das Versammlungslokal den Anforderungen des Ministerialerlasses vom 18. März 1891 (M. S. 69) in keiner Weise entsprach. Weber die Türen der aus Brettern zusammengefügten Halle schlugen nach außen auf, noch waren die Ausgänge als solche kenntlich gemacht, sobald bei dem plötzlichen Ausbruch einer Katastrophe Leben und Gesundheit der Anwesenden zweifellos gefährdet worden wäre.

Solchen Gefahren vorzubeugen, war die Polizeiverwaltung verpflichtet, als zu der Versammlung jedermann Zutritt hatte und deshalb mit einer größeren Ansammlung von Personen gerechnet werden mußte.

Die polizeiliche Maßnahme erfolgte somit in voller Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften.

Name unleserlich.

An den Malergehilfen Herrn Wilhelm Stiemer in Danzig-Langfuhr.

Gegen diese vielleicht ein juristisches, manchen jedoch mittelalterlich anmutende, im übrigen aber in Ostelbien nur selbstverständliche Auslegung des neuen Vereinsgesetzes wurde beim Regierungspräsidenten Beschwerde geführt. Er wurde ersucht, mitzuteilen, gegen wen das vom Herrn Landrat angeführte gerichtliche Verfahren stattgefunden hatte, keiner der Beteiligten hätte davon etwas erfahren.

Hieraus erfolgte am 14. Juni der viel weniger wortreiche, aber um so deutlichere Bescheid, der die landrätliche Logik unbarmherzig über den Haufen stieß:

Der Regierungs-Präsident.
Geschäfts-Nr. I. 1081 III.

Danzig, den 14. Juni 1909.

Auf Ihre Beschwerde vom 10. April d. Js. gegen den Bescheid des Herrn Landrats in Neustadt vom 16. März dieses Jahres:

Die Auflösung der am 16. August 1908 im Kantowstischen Lokale in Poppot stattgehabten Sitzung der Malergehilfen durch die Polizei kann als rechtmäßig nicht angesehen werden.

Ich habe den Herrn Landrat in Neustadt hiervon verständigt.

In Vertretung: Name unleserlich.

An den Malergehilfen Herrn Wilhelm Stiemer, in Danzig-Langfuhr.

Eine Auskunft über das gerichtliche Verfahren enthielt aber auch der Bescheid nicht. Es darf deshalb wohl mit Sicherheit angenommen werden können, daß ein solches überhaupt nicht stattgefunden hat. Da es doch sicher nicht nur als Entschuldigungsgrund — erbedacht wurde, um die nach 6 1/2 Monaten erfolgte Beantwortung zu begründen, so wäre es noch immer hochinteressant, den oder die Schuldner kennen zu lernen, die in diesem geheimnisvollen Dunkel prozessiert wurden. Von den an der „Versammlung“ beteiligten Malern ist ganz bestimmt kein einziger mit der blinden Justitia in Differenzen geraten, ebensowenig der Lokalbesitzer.

Also 10 Monate brauchen im ostelbischen Breußen die hohen Behörden dazu, um einem Bürger endlich zu seinem klaren Rechte zu verhelfen. Wieviel ähnliche Sitzungen hätte die Poppoter Polizei während dieser Zeit auf diesem ungeleglichen Wege auflösen können? So steht also die liberale Handhabung des aus der konservativ-liberalen Paarung entstandenen neuen Vereinsgesetzes aus.

Merkwürdig muß man gestehen, daß die zweifelslos originelle Versammlungspraxis nicht der einzige Anlaß ist, der uns zur neidlosen Bewunderung der Poppoter Polizeiverhältnisse zwingt.

Wer wird begnadigt und wer wird nicht begnadigt? Der Bäcker-Obermeister Schmidt in Berlin hat Gnade

gefunden vor den Augen seines Königs. Dieser ehrbare Meister war vom Landgericht Berlin wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu drei Tagen Gefängnis verurteilt worden, nachdem die Staatsanwaltschaft, die zunächst an dem Herrn kein Fehl hatte finden können, vom Kammergericht zur Erhebung der Anklage veranlaßt worden war. Die eingeleitete Revision wurde vom Reichsgericht verworfen und der Obermeister hätte unweigerlich bummeln müssen, wenn — er eben nicht Obermeister wäre. Als die Arbeiterpresse von der Verurteilung der Revision Mitteilung machte, wurde sofort der Verurteilung Ausdruck gegeben, daß sich die Hoffnung des Reichsgerichts auf die Gnade des Königs als begründet erweisen würde und diese Hoffnung hatte ihn tatsächlich nicht betrogen. Ein Gnadengesuch, das der Vorstand der Berliner Bäckerinnung gemeinsam mit dem Innungsausschuß einreichte, hatte den Erfolg, daß die Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe von 30 Mark umgewandelt wurde.

Wir können Herrn Schmidt diesen Gnadenbeweis. Wir wollen aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß durch diesen Vorgang wiederum erwiesen wird, daß der § 153 der Gewerbeordnung ein Ausnahmeseiz gegen die Arbeiter ist. Trotzdem die Unternehmer gewohnheitsmäßig gegen diesen Paragraphen verstoßen, wird doch nur äußerst selten gegen einen der Herren Anklage erhoben. In den so seltenen Fällen, wo es doch zu einer Verurteilung kommt, da bleibt aber die Begnadigung nicht aus. Die verantwortlichen Ratgeber der Rürten können sich eben nicht von dem Gedanken frei machen, daß es im Grunde genommen Unrecht ist, einen Unternehmer wegen des Verstoßes gegen ein Gesetz ins Gefängnis zu schicken, das doch nur dazu da ist, die Arbeiter zu schützieren.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir, modernem Brauche folgend, ein Preisanschreiben erlassen: Wer von unseren Lesern instande ist, uns einen Arbeiter namhaft machen zu können, der auf Grund von § 153 der Gewerbeordnung verurteilt und später begnadigt worden ist, erhält eine Prämie in Höhe von 1000 Mk. Den begnadigten Arbeiter selbst geben wir im Kanoptikum für Geld sehen zu lassen. Also frisch auf die Suche nach einem solch seltenen Menschenexemplare!

Vom Ausland.

Oesterreich. Nach Abbazia, Meran und Wernsdorf ist jeder Bezug von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fernzuhalten.

In Graz sind die Lackierwerkstätten Blühme, Urschik und Necmahen gesperrt.

In Neustadt a. d. E. (Nordböhmen) ist die Werkstätte Seibl gesperrt.

Ungarn. Nach Budapest ist Bezug von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fernzuhalten.

Gesperrt sind die Städte Kassa, Szekesfehervar, Temesvar. Die Franz Schloßnikische Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Felderbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Gebr. Beer in Auber-matt. In Baden, Wettingen, Turgi, Thun i. N. und Brugg befinden sich die Maler in Streik. Die Drie sind strengstens zu meiden! Aus unserm Verufe.

Der Streik der Maler in Wien wurde ebenfalls, wie der Anstreicherstreik, mit gutem Erfolg beendet. Während die Genossenschaft der Malermeister es im Frühjahr ablehnte, auf einen billigen Vergleich einzugehen, war sie nunmehr gezwungen, einen für unsre Kollegen vorteilhafteren Vertrag abzuschließen. Die Vorteile des Vertrages bestehen darin, daß der 8 1/2 stündige Arbeitstag bei neunstündiger Bezahlung, eine allgemeine Lohnerhöhung für die Jahre 1909 und 1910 von 4 Hellern, für die Jahre 1911 und 1912 eine weitere Erhöhung von 2 Hellern pro Stunde erzielt wurden, daß als Mindestlöhne bezahlt werden: für Gehilfen mit mehr als zwei Jahren Gehilfszeit 60 und 62 Heller, für Gehilfen unter zwei Jahren Gehilfszeit 54 Heller und für Hilfsarbeiter 50 und 52 Heller pro Stunde. Außerdem sind auch noch bei den übrigen Positionen des Tarifs bedeutende Vorteile errungen worden.

Traurige Zeitungsverhältnisse in London. Der „Korrespondent“, das dreimal wöchentlich erscheinende Organ der deutschen Buchdrucker, bringt folgende Notiz, die ein eigenartliches Licht wirft auf englische Gewerkschaftsverhältnisse: „Von Südafrika erhielt der Sekretär des Londoner Verbandes ein Kabeltelegramm, in dem Sezer gewarnt werden, wegen ausgebrochener Differenzen Engagements nach dort anzunehmen. Das Organ der Londoner Sezer erscheint jedoch nur einmal monatlich. Würde es Informationen über vermutliche Gewinner auf den Kennplätzen bringen, könnte es jeden Tag herauskommen! So ging der Sekretär zur „Daily News“, dem Blatte mit den Buchdruckerannoncen und dem Anfe, seit Bestehen unwandelnbar für die Rechte der Unterbitten eingetreten zu sein, und gab eine Anzeige auf, in der gewarnt wurde, Stellung in Südafrika anzunehmen. Der Annonce wurde jedoch die Ausnahme verweigert, trotzdem in demselben Blatte Sezer für Südafrika gesucht wurden! Dasselbe Schicksal traf dieses Inserat in dem anderen liberalen und von Sezer viel geliesenen Blatte „Daily Chronicle“. Das Kapitalistenblatt „Daily Telegraph“ gewährte jedoch der Annoncen Aufnahme. Doch als der Sekretär sein Bureau wieder erreicht hatte, begrüßte ihn eine Telefonmitteilung, das Geld und die Annoncen wieder abzuholen. So geschah im Jahre 1909 im „freien“ England mit der „unabhängigen“ Presse im Lande des „freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte!“ Aber mit einer täglich erscheinenden Arbeiterzeitung wird es noch lange dauern, denn die Richter des Landes haben bestimmt, daß die Gelder der Gewerkschaften für solche Gründungen nicht gebraucht werden dürfen.“

Was zum Teufel, so fragen wir, haben sich die englischen Richter darum zu kümmern, wozu die Gewerkschaften ihr Geld verwenden? Das geht doch lediglich die Mitglieder an.

Verschiedenes.

Ein Preisanschreiben zu einer Malerfestkarte veranstaltet der Verlag Kadon u. Co. in Dresden in Verbindung mit dem Malerfestkomitee des 4., 5. und 6. sächsischen Wahlkreises unter folgenden Bedingungen: 1. Es soll eine Malerfestkarte angefertigt werden, die in künstlerischer Weise den Arbeiter-Malerfesttag veranschaulicht. 2. Die Größe der Karte soll 11:16, die des Bildes 9 1/2:14 1/2 Zentimeter nicht übersteigen. 3. Die Karte muß in Buchdruck herzustellen sein, soll nicht mehr als drei Farben enthalten (Dreifarbenruck) und die Aufschrift „Malerfest 1910“ tragen. 4. Die Bewerber müssen ihre Zeichnungen bis Weihnachten, mit einem Kennwort versehen, an Kadon u. Co., Dresden-N., Rvingerstr. 21, einleiten. In besonderen geschlossenen Umschlag ist die genaue Adresse des Bewerbers unter Wiederholung des Kennwortes der Skizze beizufügen. Nach Weihnachten noch einlaufende Zeichnungen kommen für die Prämierung nicht in Betracht. Die prämierten Arbeiten gehen in den Besitz des Verlages von Kadon u. Co. über, bei den nichtprämierten Zeichnungen behält sich der Verlag Ankaufsrecht vor. Alle übrigen Eingänge werden den Bewerbern zurückgegeben, nachdem sämtliche Arbeiten in geeigneten Räumlichkeiten zur Besichtigung ausgestellt worden sind. Die Adressen der Bewerber bleiben bis zur abgeschlossenen Preisverteilung, zwecks völliger Unparteilichkeit, in den verschlossenen Umschlägen. Die Preise sind folgende: 1. Preis 75 M., 2. Preis 50 M., 3. Preis 25 M. — Die prämierten Arbeiten werden unter Namensnennung des Zeichners in der Dresdener Volkszeitung bekanntgegeben. Das Preisrichterkollegium setzt sich aus den Mitgliedern des Malerfestkomitees und dem Verlag Kadon u. Co. zusammen.

Eine neue gelbe Gründung der Maschinenfabrik in Augsburg. Die Direktion der Maschinenfabrik Augsburg, von der die gelbe Bewegung in Deutschland ihren Ausgangspunkt genommen, ist nun mit einer neuen gelben Gründung an die Öffentlichkeit getreten — die Gründung eines gelben Beamtenvereins ist Tatsache geworden. Die Veranlassung bezw. den Anstoß hierzu gaben die fünf Anfang Juli in Aussicht stehenden Wahlen der Mitglieder zum Ausschusse der Handlungsgehilfen und technischen Angestellten bei der Handelskammer Augsburg. Die Gründung der gelben Beamtenvereinigung ging in folgender Weise vor sich. Am Donnerstag mittag zirkulierte ein Rundschreiben, mit der Unterschrift des Obergeringens Höchstädter versehen, unter den Beamten der Maschinenfabrik, worin sie sämtlich zu einer Besprechung eingeladen wurden, die am gleichen Tage nach Arbeitschluss in der Fabrik selbst stattfinden sollte. Von den circa 250 Beamten der Fabrik hatten sich denn auch 150 eingefunden. Obergeringens Höchstädter eröffnete und leitete die Versammlung. Die Vorschläge für die Wahl zur Handelskammer hatte der Versammlungsleiter schon in der Tasche, und ohne die Anwesenden weiter zu fragen, erklärte er diese als nominiert. Dann eröffnete der Beauftragte der Direktion den Anwesenden weiter: „Nun hätte ich bei dieser Besprechung noch zu erwähnen, daß es doch sehr gut wäre, wenn wir aus ähnlichen Anlässen des künftigen zusammenkommen könnten. Wir haben doch so manches auf dem Herzen und vieles könnte bei diesen Besprechungen erledigt werden. Wie wäre es, wenn wir einen Beamtenverein gründen würden? Da wir heute abend so zahlreich versammelt sind, dürfte sich dieses leicht ermöglichen lassen.“ Einer der anwesenden Beamten hatte den Mut, gegen die Ueberrumpelung zu protestieren, und schlug vor, die Angelegenheit in einer Extraversammlung zu besprechen. Aber Herr Höchstädter erklärte kategorisch: „Ich halte dies nicht für nötig und bitte diejenigen, die mit meinem Vorschlage einverstanden sind, sich von ihren Sätzen zu erheben.“ Und nun erhoben sich, wenn auch zögernd, sämtliche Anwesenden, bis auf zehn rückgratfeste! Höchstädter konstatierte nun schmerzlos die „nahezu einstimmig“ erfolgte Gründung des Beamtenvereins! Der Vorstand und die Ausschussmitglieder waren auch schon bestimmt, sodas sich die Mitglieder des gelben Vereins nicht weiter darum zu bemühen brauchten. Ueber die Ziele des neugegründeten Vereins äußerte sich der Macher des Ganzen in nachfolgender Weise: „Der Verein muß sich, da rein sachliche Angelegenheiten an Interesse verlieren, in der Hauptsache als Vereinigungsverein gestalten, nebenher kann man dann auch sozialpolitische resp. andere Fragen erledigen.“ So hat nun die Maschinenfabrik Augsburg neben dem gelben Arbeiterverein auch einen solchen für die Beamten — sie ist Sieger geblieben, trotz der scheinbaren Zurücknahme des berichtigten Erlasses der bayerischen Metallindustrie, dessen Vater in der Maschinenfabrik Augsburg sitzen. Die Folgen der Rückgratlosigkeit der kaufmännischen und technischen Beamten werden sich für die auf den gelben Beim Gekrochnen bald in unliebsamer Weise zeigen.

Technisches.

Patentsachen. Vom Verbands-Patentbureau D. Krüger u. Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt, Auskünfte frei.

Angemeldete Patente.

- Nr. 75 c. G. 26 828. Tisch für mit Hilfe von Perständern auszuführende Arbeiten. Clemens Graaff, Berlin, und Hans Mikoren, Schöneberg. Ang. 30. 4. 08.
 - Nr. 75 c. M. 33040. Perständer für warm aufzutragende Flüssigkeiten, wie Leimfarbe, Leimlösungen u. dergl. Ruf. 3. Pat. 205 191. Minimag Consolidated Limited, London, und Hans Mikoren, Schöneberg b. Berlin. Ang. 28. 8. 07.
 - Nr. 81 c. E. 13 318. Tube mit aufschraubbarem, als Verteiler dienendem Auslaßstück. Louis Ebert, Dresden. Ang. 2. 3. 08.
 - Nr. 75 c. E. 12 814. Vorrichtung zum Belotieren von Wand- und andern Flächen, bei welcher in einem Gehäuse auf einer wagerechten Welle eine zur Aufnahme der Beloturmasse bestimmte Siebtrommel drehbar angeordnet ist, über die die Luft gesaugt wird. Karl Schmke, Hamburg. Ang. 24. 8. 07.
 - Nr. 75 c. R. 26538. Zusammenklappbarer, nach Art der Paletten zu haltender Malkasten mit Malbrett. Va. Lina Kuland, München. Ang. 20. 6. 08.
- Erteiltes Patente:
- Nr. 75 c. 211 179. Farbbehälter für Anstreichmaschinen, bei dem das Druckmittelzuleitungsrohr an dem Verschlußdeckel der Farbehüllfassung angebracht ist. Clemens Graaff, Berlin. Nr. 12. 2. 08.

Gebrauchsmuster:

- Nr. 12 a. 877 597. Farbbehälter mit Mischvorrichtung.
Nrn. 75 c. 877 181. Relief-Apparat für plastische Malerei.
Nrn. 75 a. 877 531. Schwamm-Luftapparat.
Nrn. 8 b. 876 859. Malerrod.
Nrn. 15 g. 876 201. Pneumatischer Blat-Schreibapparat.

Literarisches.

Im Buchverlag der „Hilfe“ erschienen sind Friedrich Mannmanns Ausstellungsbriefe. Preis kart. 8 M., geb. 4 M.

Der Verfasser betrachtet, wie er im Vorwort bemerkt, Ausstellungen von dem Standpunkte aus, daß sie die beste Gelegenheit bieten zum Gewinn eines Verständnisses für moderne Arbeit.

Im übrigen bietet das Sammelwerk auf 213 Seiten einen Ueberblick über den hauptsächlichsten Inhalt der Ausstellungen und die besonders beachtenswerten Ausstellungsobjekte.

Jahrbuch 1908 des Deutschen Transportarbeiterverbandes. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Berlin, Verlag der Buchhandlung „Courier“.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Jahrbuch 1907 und 1908. Verlag von G. Hansmann u. Co., Bochum.

Das deutsche Knappschafswesen. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Bochum.

Zentralverein für alle in der Gut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen. Jahresbericht 1908.

Kurzliche Grüße. Geschichten von Stefan Großmann. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis

brochiert 2 M.; elegant gebunden 2.80 M. Eine Sammlung tief empfundener Erzählungen aus dem sozialen Alltagsleben.

Arbeitersekretariat Vegeta. Zweiter Jahresbericht für das Jahr 1908 nebst den Berichten des Gewerkschafts-fartells, der Zentralbibliothek und des Bildungsausschusses.

Verband der Glaser u. v. D. Deutschlands. Protokoll über die Verhandlungen des 12. Verbandstages in Nürnberg, abgehalten vom 10. bis 12. April 1909.

Verband der Sattler und Portefeulier. Bericht der beiden Verbandsvorstände, nebst den Protokollen der in Köln vom 11. bis 17. April 1909 abgehaltenen General-versammlungen, gemeinschaftlichen Generalversammlung und internationalen Konferenz der Sattler und Portefeulier.

Le Traducteur (16. Jahrg.), The Translator (5. Jahrgang), El Traduttore (1. Jahrg.), Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Sterbetafel.

Hamburg. Am 21. Juni starb unser Kollege Bernhard Franke im Alter von 44 Jahren.
Colmar i. El. Am 7. Juni d. J. starb unser Mitglied Camille Zuber an Lungenschwindsucht.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Die Wahlen der Vorstands- und Ausschussmitglieder, sowie der Revisoren der Hauptkasse, soweit diese nicht bereits durch die Generalversammlung in Köln vollzogen, sind nunmehr auf Grund des Statuts in den Mitgliederversammlungen in den Filialen Hamburg und Hannover erledigt.

Vorstand: A. Tobler, Vorsitzender; S. Wentker, Kassierer; S. Krüger, Sekretär; J. Heirich, Sekretär; als Beisitzer: M. Mart, Chr. Krone, S. Delz, Fr. Wellmann, C. Uebig.

Ausschuß: H. Leinert, Obmann; Beisitzer: G. Kemms, A. Bertram, W. Tournier, S. Rehder, S. Schumacher, Sanftenberg, Schröder, Meyer.

Revisoren: S. Vulle, W. Dassen.
Alle Verhandlungsangelegenheiten, sowie Beschwerden gegen die Redaktion des Vereins-Anzeiger sind an den Vorstand unter Adresse des Vorsitzenden A. Tobler, Schmalenbekerstr. Nr. 17, Hamburg 22, zu richten.

Beschwerden gegen Maßnahmen und Entscheidungen des Vorstandes, seitens der Mitglieder wie der örtlichen Verwaltungen, sind an die Adresse des Obmannes vom Ausschuß: H. Leinert, Münzstr. 5, Hannover, zu richten.

Geldsendungen sind nur unter spezieller Benennung des Namens des Kassierers S. Wentker, an die Hauptkasse zu senden.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen Joh. Bembke, Buchn. 67 910, bez. bis 19. Woche 09 (Berlin); Konr. Saale, Buchn. 68 332, bez. bis 21. Woche 09 (Frankfurt a. M.); Adolf Walter, Buchn. 83 572, bez. bis 19. Woche 09 (Frankfurt a. M.); Emil Zimmermann, Buchn. 27 186,

bez. bis 16. Woche 09 (Strasbourg); Willi Schöns, Buchn. 22 038, bez. bis 17. Woche 09 (Düsseldorf); Will. Specht, Buchn. 61 080, bez. bis 19. Woche 09 (Göttingen); Paul Wiegand, Buchn. 44 932, bez. bis 19. Woche 09 (Breslau); Otto Furbjuweit, Buchn. 82 279, bez. bis 20. Woche 09 (Tüft); Emil Kläffig, Buchn. 35 611, bez. bis 6. Woche 09 (Hamburg); Chr. S. Haris, Buchn. 69 862, bez. bis 21. Woche 09 (Hamburg).

Der Vorstand. J. A.: A. Tobler.

Bericht der Hauptkasse vom 22. bis 28. Juni.

Eingeliefert wurde für die Hauptkasse: Coblenz A 90, Mühlhausen i. El. 100, Wilhelmshaven 100, Frier 35, Plauen 200, Wismar 195, Göttingen 120, Reiz 118, Breslau 800, Duisburg 200, Eisenach 100, Düsseldorf 400.

Für den Ver.-Anz.: Davos A 3.—, Auktg 3.—, Charlottenburg 1.80.

Die Abrechnungsformulare für das zweite Quartal sind an sämtliche Filialen abgegangen. Ferner hat jede Filiale ein neues Journal für Kranken- und Sterbunterstützung erhalten, das vom 1. Juli an benutzt wird.

Vom 11. Mai bis 10. Juni gingen für ausgezahlte Krankenunterstützung Scheine ein: Aachen A 7.80, Berlin 685.05, Bielefeld 115.15, Bochum 22.75, Braunschweig 143.25, Bremen 167.65, Bremerhaven 6.50, Breslau 163.10, Bromberg 15.40, Cassel 125.10, Chemnitz 128.90, Cöln 118.05, Crefeld 10.20, Danzig 52.60, Darmstadt 265.60, Dessau 39.05, Dresden 209.90, Duisburg 12.50, Düren 38.95, Düsseldorf 81.15, Eschwege 36.10, Essen 93.65, Frankfurt am Main 820.80, Frankfurt an der Oder 6.75, Freiburg im Breisg. 58.45, Gießen 25.30, Görtlich 33.60, Gotha 120.80, Greiz 20.40, Halle 11.25, Hamburg 320.25, Hannover 138.80, Heilberg 50.40, Herford 10.20, Hildesheim 17.80, Karlsruhe 85.80, Kempten 2.50, Kiel 25.90, Leipzig 298.15, Magdeburg 2.80, Mibed 110.75, Mannheim 320.55, Mühlhausen i. E. 30.35, München 281.40, Naumburg 61.80, Nordhausen 3.25, Noyaves 68.35, Nürnberg 118.95, Oberstein 2.50, Orlau 13.60, Rosen 31.80, Reichenbach 15.—, Rostock 11.05, Saarlöben 2.—, Spandau 64.30, Speyer 6.50, Stettin 9.30, Stuttgart 224.—, Weimar 10.40, Wiesbaden 78.35, Wilhelmshaven 20.80, Reiz 8.40; Summa 6037.25.

An Sterbunterstützung: Aachen A 10.—, Berlin 85.—, Braunschweig 45.—, Bremen 45.—, Breslau 30.—, Cassel 40.—, Chemnitz 50.—, Danzig 80.—, Darmstadt 70.—, Dresden 110.—, Frankfurt a. M. 135.—, Freiburg i. Br. 25.—, Gießen 10.—, Görtlich 30.—, Gotha 20.—, Göttingen 10.—, Halle 10.—, Hamburg 80.—, Hannover 50.—, Karlsruhe 10.—, Kempten 25.—, Kiel 30.—, Leipzig 70.—, Mibed 10.—, Mainz 155.—, Mannheim 50.—, Mühlhausen i. E. 30.—, Naumburg 10.—, Nürnberg 60.—, Rosen 45.—, Stolzenheim 80.—, Spandau 50.—, Stettin 40.—, Stuttgart 30.—, Weida 10.—, Wiesbaden 40.—; Summa A 1580.—.

S. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle

des Maler und verm. Berufsangehörigen Deutschlands (Eingelieferte Hauptkasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 20. bis 26. Juni.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingelangt von Pirwaal-Herne 16 M.; Krapp-Damberg 100 M.; Doering-Görtlich 100 M.; Rother-Ableshof 100 M. Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgegangen an Genf-Mainz 100 M.; Strud-Göttingen 50 M.; Kranz-Dandau i. Pfalz 100 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 14 864, W. Mirsdorf in Teupliz, 18 M.; Buchn. 29864, R. Gutzeit in Marzob, 27 M.; Buchn. 4764, C. Müller in Weizen in Hannover, 15.75 M.; Buchn. 14054, H. Blieschau in Graubenz, 20.25 Mart.

J. S. Vulle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Anzeigen.

Kollege Heinrich Schäfer eingetreten 1907 in Cassel, 1908 in Mannheim, gib Deine Adresse an. Dein Kollege Heinrich Küllmer, München, Bureau der Maler, Hans Sachsstraße 8.

Gutgehendes Malergehäft nebst Haus und Garten, 7 Morgen Land, alles gut bestellt, ist krankheitshalber, mit Ernte für 7000 M., ohne Ernte für 6500 M., zu verkaufen. Paul Sens, Georgenthal bei Petershagen (Fr. Lebus).

Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegeklappen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jeht 2.75 2.90 3.10 3.25 M. Hosen aus Messelstoff 2.— M., Mützen 40 J., Drell-Hosen und Jacken 2.80 M., Extra-Größen 3.— M. 11. Qualität 25 J. billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben. D. Wurzel & Co., Berlin, Driidenstraße 13, I.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Geessen i. Westf.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko Mahler & Co., Bamberg II.

Achtung! Anfänger! Achtung! Zur Einrichtung ganzer Werkstellen, Lieferung von Lack, Farben, Schablonen, Pinseln, Leisten etc. empfiehlt sich das Spezial-Geschäft für Maler-Bedarf Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstraße 19. Vertreter der Lackfabrik Pfeiffer & Co., Elberfeld (gegr. 1867) Spezialität: Pfeiffers weißer Japanlack, anerkannt unübertreffliches Material für Innen- und Außen, per Kilo A 2.—, Proben zu Diensten. Türen, Fußböden, Whorn- und Luftlade in stets gleichmäßig tabelloser Qualität. Man verlange Preise und Prospekte. Schablonenmusterbuch soeben erschienen. Preis A 3.—

Verlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Sag Greizer-, Berliner- und Delstreichleier, je einen Sag Rinds- und Fischhaarmalpinsel, einen Dachsvertreiber, einen Schläger, einen Modler, (je 3 Zoll breit), einen Sag Stahl- und Lederkämms (je 10 Zoll), eine Blechpalette, zu A 14.50 per Nachnahme. G. Job, Nürnberg, Tschelgasse 18.

Malerschuhe das Paar A 0.95 erhält man im Schuhgeschäft Fr. Deutsch, Hamburg, Panmerboosstr. 10. Bei Versand Porto extra.

Achtung Maler! Kursus in der Malerei ert. B. Kohnert, Hamburg, Eifestr. 87, II. Glanzgold, Mattgold, Silber, sow. körnig Aetres. Auswärts brieflich. — Erfolg unter Garantie.

Gold-Abfälle.

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Resten Kehrgold, Goldwatte und Abkratzgold. Briefe oder Paketsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb. Max Haupt, Dresden, Blafewierstr. 64.

Billige Malvorlagen Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Landschaften, Figürliches etc.) früherer Wert 8.—10 M. Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra) 20 schöne größere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.) früherer Wert 20.—25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

Verlangen Sie gratis u. franko die künstl. reichhaltige Prospekte der prachtvollen Schülerarbeiten vom Kunstgewerblichen

Institut für Maler

H. Schmid-Engweiler, Zürich. Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karte 10 J.

Im Verlage von M. Graf in München erscheint alle 14 Tage der „Süddeutsche Postillon“ humoristisch-satirisches Witzblatt. Groß 4 8 fellig, reich und originell illust., schwarz und in prächtigen Farbenbrud. Preis pro Nummer 10 Wg.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittags- und Abendtisch in reichhaltiger Auswahl. Bahnhofs der Filiale Berlin und des Wahlvereins. Hermann Stramm Berlin SO., Ritterstr. 123.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 26 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart Hamburg, Schmalenbekerstraße 17. Verlag von S. Wentker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 28.